

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2003**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bayern

**„Liberales Programm
zur bayerischen Landtagswahl 2003“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Passau 2003)

Quelle/Zitierweise:

http://www.fdp-bayern.de/files/downloads/pdf/Dokumente_Landes-FDP/FDP-Programm-2003.pdf; 04.04.2005

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-048

Liberales Programm zur bayerischen Landtagswahl 2003

Die politischen Schwerpunkte der bayerischen FDP

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Politik für ein wirtschaftlich starkes Bayern	3
Freie Unternehmer im Freistaat	3
Mittelstand - die Stütze der Wirtschaft	6
Flexibilität am Arbeitsmarkt – Chancen für Alle.....	7
Mobilität muss möglich sein.....	9
Sparsame Haushaltspolitik und gerechter Finanzausgleich	11
Politik für eine verbraucherfreundliche, unternehmerische	
Landwirtschaft.....	13
Der Landwirt als moderner und verantwortungsvoller Unternehmer.....	13
Kulturlandschaftsprämie statt Subventionen – lebensfähige Landwirtschaft im Dienste des Verbrauchers.....	14
Politik für zukunftsfähige Bildung und Ausbildung	15
Bildung als Grundlage für Freiheit und Toleranz, Verantwortung und Leistungsfähigkeit	15
Autonomie der bayerischen Hochschulen	22
Zukunftsweisende Forschungs- und Technologiepolitik.....	24
Politik für Innere Liberalität und Weltoffenheit	27
Bayern braucht Freiheit und Sicherheit.....	27
Starkes Europa als Chance für Bayern.....	33
Medienlandschaft in Bayern - Vielfalt und Innovation	35
Kunst und Kultur – Freiräume schaffen.....	38
Kulturpolitik.....	38
Sicherung der Grundlagen für die Freiheit von Kunst und Kultur	39
Kulturpolitik und politische Kultur bedingen einander	39
Kulturpolitik und Ökonomie.....	40
Politik für nachhaltigen Schutz der Umwelt.....	43
Umweltschutz ist Bürgerschutz	43
Politik für ein familienfreundliches und soziales Bayern	47
Familie ist dort, wo Kinder sind	47
Für ein soziales und gerechtes Bayern.....	49
Menschen mit Behinderungen	51
FDP- Ihrer Gesundheit zuliebe.....	53
Gesetzliche Krankenversicherung.....	54
Wohnraum als Grundvoraussetzung für menschenwürdige Existenz.....	56
Politik für starke Kommunen	57
Kollaps der kommunalen Haushalte verhindern - Finanzen neu ordnen.....	57
Privatisierung stärkt die soziale Marktwirtschaft auf allen Ebenen	58
Mehr Bürgerbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen	59

Präambel

Leben in Bayern. Freiheit der Bayern. Verantwortung für Bayern.

Wir Freien Demokraten in Bayern wollen:

- Toleranz und Weltoffenheit im Einklang mit Freiheit und Sicherheit.
- ein Leben ohne staatliche oder weltanschauliche Bevormundung.
- eine Wirtschaftspolitik, die vor allem auf den Mittelstand setzt, Freiräume schafft und ohne staatliche Dauersubventionen auskommt.
- eine zeitgemäße und lebensfähige Landwirtschaft, die dem Natur- und Verbraucherschutz verpflichtet ist.
- eine gesunde Umwelt, die technischen Fortschritt und Naturschutz verbindet.
- eine Erziehung, die unsere Kinder zu selbständigem Denken und Handeln, zu sozialer Kompetenz und Leistungsfähigkeit in einer freien Bürgergesellschaft befähigt.
- ein Ausbildungssystem für unsere Jugend, das ihnen für die Welt von morgen solide Grundlagen bietet und sie auf eine lebenslange Weiterbildung vorbereitet.
- ein familienfreundliches Land, das Eltern und Kindern eine lebenswerte und langfristige Perspektive bietet.
- einen freiheitlichen Rechtsstaat, der seine Stärke aus seiner inneren Liberalität, aus Gerechtigkeit und unparteiischem Handeln gegenüber jedermann bezieht.
- eine lebendige Kultur- und Medienlandschaft, die sich frei von einseitigen Einflüssen und politischen Machtverhältnissen entwickeln kann.
- einen schlanken Staat, der die Kraft hat, sich selbst zu reformieren und sich auf die notwendigen hoheitlichen und sozialen Aufgaben konzentriert.
- Gemeinden, Städte und Landkreise, die finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben in eigener Verantwortung und ohne staatliche Gängelung erfüllen können.

Deshalb: unser Freistaat Bayern braucht Freie Demokraten.

Bayern braucht die Liberalen im Landtag.

Politik für ein wirtschaftlich starkes Bayern

Für die bayerischen Liberalen ist derjenige Staat besonders leistungsfähig, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Der heutige bayerische Freistaat mischt sich in zu viele Bereiche der Gesellschaft ein. Der schlanke Staat ist der starke Staat. Deshalb will die FDP Subventionen abbauen, öffentliche Aufgaben zurückführen und damit die Kosten wesentlich reduzieren sowie staatliche Beteiligungen privatisieren. Als Maxime muss gelten: "So wenig Staat wie möglich – so viel Staat wie nötig!"

Freie Unternehmer im Freistaat

Die FDP ist in Bayern die einzige Partei, die weniger Staat und Bürokratie und mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb zu den Grundprinzipien ihrer Wirtschaftspolitik macht und somit soziale Gerechtigkeit sicherstellen will.

Deutschland und Bayern brauchen eine neue Kultur der Selbständigkeit. Die FDP will an den Ursachen ansetzen: An der fundamentalen Wachstums-, Investitions- und Innovationsschwäche, an falschen Strukturen, Fehlanreizen, Verkrustungen und Regelungswut. Sie will die Menschen für ein neues Denken gewinnen: Für mehr Selbstverantwortung, mehr Bereitschaft zu Veränderungen, mehr Mut. Die Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung ist gescheitert. Sie erweist sich als interventionistisch, kurzatmig, unsystematisch und widersprüchlich.

Der "bayerische Staatskapitalismus" mit seiner hohen Regulierungsdichte und seinem Filz behindert innovatives unternehmerisches Handeln. Er gefährdet dadurch besonders im Mittelstand, zu dem wir auch alle Kleinunternehmen und Selbständige zählen, bestehende Arbeitsplätze und verhindert die dringend nötige Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die bayerischen Liberalen wollen durch Reformen den Filz aufbrechen und zur Entbürokratisierung beitragen.

Wer die öffentlichen Ausgaben (Staatsquote) senken will, muß die Reichweite der öffentlichen Aufgaben neu definieren. Nach diesen Leitlinien sind tiefgreifende Reformen nötig. Reformen für eine Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft

Die bayerische FDP sieht für einen starken Wirtschaftsstandort folgenden Reformbedarf:

- Steuerliche Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- Bessere Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand.
- Senkung der Lohnnebenkosten.
- Flexibilisierung am Arbeitsmarkt.
- Erleichterungen für Existenzgründer.

Subventionsabbau - gleiche Chancen für alle

Subventionen belasten nicht nur den öffentlichen Haushalt und damit den Steuerzahler. Subventionen verzerren die Märkte, sind unsozial weil ungerecht und führen zu "Seifenblasen", die eines Tages platzen. Wer Zuwendungen erhält, wird abhängig. Insgesamt bringen sie auch keine Vorteile für den Wirtschaftsstandort Bayern. Subventionen müssen durch die Unternehmen, die Arbeitnehmer und die Verbraucher selbst über höhere Steuern und Abgaben finanziert werden.

Im Einzelfall kann die gezielte finanzielle Förderung zur Strukturverbesserung bestimmter Regionen, Branchen und Technologien sinnvoll sein. Dabei kann es sich aber nur um zeitlich befristete Anschubfinanzierungen handeln.

Im Übrigen hat sich gezeigt, dass viele Subventionen gerade auch der Bayerischen Staatsregierung, letztlich weder den Strukturwandel, noch unternehmerisches Missmanagement verhindern konnten und so auf Kosten der Steuerzahler Milliardenbeträge verschleudert wurden. Beispiele hierfür sind: "Max"-Hütte, Kirch-Gruppe, Fairchild-Dornier, und die Landeswohnungsbaugesellschaft/LWS.

Die Länder tragen die höchste direkte Subventionslast. Hier kann und muss Bayern kürzen!

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- alle Subventionen pauschal um 10 % zu kürzen.
- einen umfassenden Subventionsbericht an den Bayerischen Landtag, der den gesamten Förderdschungel von Staat, Landesbank und LFA- Förderbank offen legt und eine klare Kosten- Nutzen- Analyse enthält.
- alle Subventionen generell auf eine Dauer von maximal 5 Jahren zu beschränken und degressiv zu gestalten, aber bereits spätestens nach 2 Jahren auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Nach Vorlage des Subventionsberichts sind die Förderprogramme aufeinander abzustimmen und in ihrer Zahl deutlich zu begrenzen. Dann kann sich der Investor einen Überblick über Fördermöglichkeiten ohne fremde Hilfe verschaffen, und die Subventionsbürokratie in Bayern kann verringert werden. Gerade für Existenzgründer müssen Förderprogramme gestrafft werden, da verschiedene Geldgeber und Ansprechpartner sowie unterschiedliche Bedingungen junge Unternehmen überfordern. Die Konzentration und Vernetzung aller Aktivitäten inklusive der bayerischen Gründerzentren unter einer Gesellschaft "Pro Innovation" ermöglicht e i n e n Ansprechpartner und Übersichtlichkeit für Existenzgründer.

Privatisierung nützt allen

Die Vielzahl staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsablauf und erst recht die in Bayern umfangreiche Betätigung des Staates im Wirtschaftsleben führen

- für den Steuerzahler zu höheren Steuern und Abgaben.
- für den Verbraucher und Nutzer von Dienstleistungen öffentlicher Unternehmen zu schlechter Qualität.
- für die Arbeitnehmer zu mangelnder Flexibilität und wenig leistungsgerechter Bezahlung.
- für die mittelständischen Unternehmen zu zum Teil Existenz bedrohenden Wettbewerbsverzerrungen.

Der ausufernde Staat, der in alle Bereiche eingreift, ist eine wesentliche Ursache für die aktuelle Finanzkrise.

Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Leistungen ist die marktwirtschaftliche Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, also der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Gruppen, und ein Weg zu mehr politischer Kultur in der Demokratie.

Die bayerische FDP fordert deshalb: "Weniger Staat und mehr Privat!". Damit will sie:

- Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft langfristig sichern. Gerade in Zeiten stärkeren Wettbewerbs erhalten und schaffen Unternehmen Arbeitsplätze nur, wenn sie im weltweiten Wettbewerb bestehen können.
- die Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Bürger verbessern.
- den staatlichen Anteil verringern, um Schulden abzubauen.
- Steuern und Abgaben senken.
- gerade auch mittelständische Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb staatlicher Unternehmen schützen.

Die bayerische FDP schlägt folgenden Privatisierungsplan vor:

- Überprüfung von Aufgaben des Staates mit dem Ziel der Verschlinkung der Bürokratie.
- Echte Privatisierung zum Beispiel durch Verkauf/Börsengang, gegebenenfalls über den Zwischenschritt einer zeitlich befristeten "unechten Privatisierung" (Rechtsformwechsel von Eigenbetrieben oder Zweckverbänden in GmbH oder AG) oder einer "Public Private-Partnership", eventuell bis hin zu privat finanzierten öffentlichen Investitionen.

Libérale Wirtschaftspolitik unterscheidet sich mit den Schwerpunkten Privatisierung, Förderung der Verantwortung des Einzelnen und der Maxime: "So wenig Staat wie möglich!" deutlich vom "bayerischen Staatskapitalismus" der CSU.

Die bayerische FDP fordert daher den sofortigen Rückzug des Staates aus Industrie, Handel und Dienstleistung durch Verkauf von Beteiligungen, beispielsweise bei:

- EON
- Lech-Stahlwerke mbH
- Luitpoldhütte AG
- Bayerische Landesbank (50 %) und Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG (über Landesstiftung)
- Flughäfen München und Nürnberg
- Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan

Gerade bei öffentlichen Banken, Sparkassen und Versicherungen ergeben sich Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer.

Der Marktanteil der öffentlichen Banken am Bankgeschäft in Deutschland beträgt 40%. Hier konkurrieren öffentliche Unternehmen in einem sonst unbekannt hohem Ausmaß mit privaten Unternehmen.

Der Nachteil: Durch die personelle und sachliche Verflechtung von Politik und Bankgeschäft im Bereich der öffentlichen Banken kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen. Besonders die Bayerische Landesbank und die LFA-Förderbank Bayern werden durch die Staatsregierung als verlängerter Arm der Subventionspolitik missbraucht. Die Affären um die Bauträgergeschäfte der LWS und die gewagte Kreditvergabe an den Kirch-Konzern sind die herausragenden Beispiele verfehlter Staatswirtschaft. Die geplante neue Struktur der Landesbank, die erst auf Druck der Europäischen Union entsteht, zeigt immer noch kein Einsehen in marktwirtschaftliche Politik. Die FDP fordert eine vollständige Privatisierung der Bayerischen Landesbank und eine Rückführung der LFA-Förderbank Bayern auf Mittelstandsförderung. Das bayerische Sparkassengesetz ist dahingehend zu ändern, dass Sparkassen für privates Kapital geöffnet werden.

Mit dem Verkauf der Bayerischen Versicherungskammer an die öffentlichen Sparkassen hat die CSU nur eine Scheinprivatisierung vollzogen. Die FDP wird hier für eine echte Privatisierung sorgen.

Freier Handel

Die FDP schützt die grundgesetzlich garantierte Berufs- und Gewerbefreiheit. Die Vertriebswege der Industrie sind keine Sache der Politik. Factory-Outlet-Center unterliegen als großflächige Einzelhandelsunternehmen den Vorschriften des geltenden Raumordnungs- und Planungsrechtes. Damit haben es die zuständigen Länder und Gemeinden in der Hand, unter Berücksichtigung insbesondere der Belange der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes, sachgerechte Entscheidungen über Ansiedlungsvorhaben zu treffen.

Dienstleistungsfreiheit

Die FDP fordert die Ersetzung der Zwangsmitgliedschaft für Existenzgründer und Gewerbetreibende in den Industrie- und Handelskammern durch eine 5-jährige Probephase, in der die Möglichkeit zur freiwilligen Mitgliedschaft besteht. Nach Beendigung der Probephase besteht eine Pflichtmitgliedschaft nur, wenn der Betrieb mehr als 20 Mitarbeiter hat und einen bestimmten Mindestumsatz erreicht.

Die Handwerksordnung behindert in vielen Bereichen Existenzgründungen, Wettbewerb und unternehmerische Entscheidungen. Die FDP setzt sich für eine durchgreifende Reform der Handwerksordnung ein. Der Meisterbrief soll als Gütesiegel erhalten werden und auch künftig das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen beinhalten, aber nicht mehr Voraussetzung zur Unternehmensführung sein.

Mittelstand - die Stütze der Wirtschaft

Ein funktionierender Wettbewerb erfordert mehrere Anbieter und Nachfrager. Wenn statt einer Vielzahl von Unternehmen nur noch wenige existieren, ist die Marktwirtschaft stark gefährdet. Mittelständische Unternehmen stützen aufgrund ihrer Vielzahl auf ganz besondere Weise die soziale Marktwirtschaft, die in ihrer Effizienz von keiner anderen Wirtschaftsform übertroffen wird.

Während Großunternehmen in den vergangenen Jahren kaum zu einer Mehrung von Arbeitsplätzen beitrugen, konnte der Mittelstand zusätzlich Arbeitsplätze schaffen. Er ist die "Job-Maschine" in Deutschland!

Eine der zentralen Aufgaben der bayerischen FDP ist daher die Stärkung einer leistungsfähigen, mittelständischen Wirtschaft im Freistaat. Dabei lässt sie sich leiten von den Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen, der Vermeidung staatlicher Eingriffe in die Ökonomie und der unbedingten Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu reformieren. Hierzu gehört auch der Abbau von Bürokratie. Gerade für die mittelständische Wirtschaft sind die vielen vom Staat auferlegten Anforderungen, zum Beispiel Arbeitsschutzverordnungen, Bauabschlagssteuer, monatliche Umsatzsteuervoranmeldung und weitere Regelungen, unzumutbar und auch kostentreibend. 5000 Gesetze mit mehr als 185.000 Einzelschriften sind weder umsetz- noch kontrollierbar.

Der Mittelstand leistet einen - gemessen an seinem Anteil am erwirtschafteten Bruttosozialprodukt - überproportionalen Beitrag zum Steueraufkommen sowie zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, wird aber durch den Konzentrationsprozess in vielen Wirtschaftszweigen behindert. Hinzu kommen:

- Schlechterstellung gegenüber Großunternehmen bei der Besteuerung.
- Begrenzter Zugang zum Kapitalmarkt.
- Unterentwickelter Risikokapitalmarkt.
- Übertriebene Regelungs- und Vorschriftendichte.

Um diesen Konzentrationsprozess - beispielsweise im Einzelhandel oder im Gastgewerbe – verträglich zu gestalten und um Unternehmungsgründungen zu fördern, fordert die bayerische FDP:

- die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, insbesondere bei Unternehmensgründungen und in der Wachstumsphase von Unternehmen.
- die Förderung der Bereitstellung privaten Eigenkapitals (Wagniskapital) durch die Möglichkeit, 25% einer Risikobeteiligung an einem kleinen oder mittleren Unternehmen von der Steuerschuld abzuziehen.
- sowie die Beschränkung der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung auf Mittelstandsförderung, insbesondere Existenzgründungen.
- die Rücknahme der mittelstandsfeindlichen rot-grünen Reform des Betriebsverfassungsgesetzes.
- die Verlängerung des Zeitraumes der Umsatzsteuervoranmeldung auf drei Monate.
- die Auszahlung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung an den Arbeitnehmer.
- statistische Pflichtmeldungen zu überprüfen und überflüssige Erhebungen abzuschaffen.
- die Rücknahme der gesetzlichen Regelungen zur sogenannten Scheinselbstständigkeit.
- in der Unternehmensnachfolge Erleichterungen bei der Übernahme, besonders im Erbrecht, und die Behandlung von Übernahmen als Neugründungen.

Entbürokratisierung des Wirtschaftsstandorts Bayern

Die bayerische FDP fordert:

- Auf jeder Verwaltungsebene (Kommunalverwaltung, Bezirksregierung, Staatsregierung) sind einheitliche Ansprechpartner ("Lotsen") zu schaffen, die alle Belange der Unternehmen innerhalb der Verwaltung betreuen und begleiten. Damit können Irrwege durch den Behördendschungel vermieden sowie

Antragslaufzeiten entscheidend verkürzt werden.

- Die Genehmigungsverfahren zum Beispiel durch Zusammenfassung von Aufgaben bei Projektmanagern innerhalb der Verwaltung zu beschleunigen. Wenn über Errichtungsgenehmigungen für industrielle Produktionsanlagen nicht innerhalb von 3 Monaten oder über Betriebsgenehmigungen nicht innerhalb von 6 Monaten entschieden worden ist, gelten diese als erteilt.
- Die Auswahl der Träger öffentlicher Belange bei der Bauleitplanung mit Einführung einer Äußerungsfrist von 4 Wochen, nach deren Ablauf von einer Zustimmung der einzelnen Fachbehörde ausgegangen wird, muss zahlenmäßig verringert werden.
- Die Gewerbeanmeldungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden.
- Für Existenzgründer werden sämtliche staatlichen Anmeldungs- und Erlaubniserfordernisse in einem Formular zusammengefasst. Für die Aufnahme des Geschäftsbetriebs genügt die Anzeige der Tätigkeit.

Kommunale Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung in Kreisen, Städten und Gemeinden dient ebenfalls der Entwicklung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit der sozialen Absicherung.

Ziel ist die Standortsicherung und der Erhalt der Betriebe vor Ort, die Förderung der Attraktivität für die Ansiedlung und die Eröffnung neuer Unternehmen. So wird ein positives Klima für die Wirtschaft in der Region erzeugt.

Neben investitionsfördernden Entscheidungsstrukturen strebt die bayerische FDP die Einrichtung einer "Kommission Regionale Wirtschaft" oder die Gründung von regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise und kreisfreien Städte an. Sie setzen sich aus Vertretern der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinden und Landkreise zusammen. Beratung, Entscheidung und Durchführung der Wirtschaftsförderung müssen hochrangig angesiedelt sein.

Für die Bildung und anstehende Erweiterung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes der Europäischen Union ist der Aufbau von Partnerschaften mit anderen Regionen, insbesondere in den Beitrittsländern, erforderlich.

Flexibilität am Arbeitsmarkt – Chancen für Alle

Ziele liberaler Arbeitsmarktpolitik

Liberaler Arbeitsmarktpolitik setzt beim einzelnen Menschen an, um ihm eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Liberaler Arbeitsmarktpolitik will den Wohlstand aller fördern.

Liberaler Arbeitsmarktpolitik will Ressourcen freisetzen für neue, arbeitsplatzschaffende Wachstumsfelder.

Liberaler Arbeitsmarktpolitik will keine staatliche Wirtschaftslenkung.

Die Arbeitsmarktpolitik der bayerischen FDP setzt daher an folgenden Punkten an:

- Verringerung der Steuer- und Abgabenlast der Unternehmen und Betriebe.
- Verbesserung der generellen Rahmenbedingungen.
- Verstärkte Qualifizierung der Arbeitnehmer.
- Gezielte Vermittlung Arbeitsloser.
- Begleitung des Strukturwandels.
- Verminderung des regionalen Gefälles in Bayern.
- Verbesserung der Standortbedingungen.
- Reform des Arbeitsrechts.

Die bayerische FDP schlägt vor, das gesamte Arbeitsrecht in einem Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmer

Arbeitsplätze werden durch Unternehmer geschaffen. Daher müssen die Rahmenbedingungen für

unternehmerische Aktivitäten verbessert, Innovationskraft und unternehmerisches Engagement gesellschaftlich positiv bewertet und ein unternehmerfreundlicheres Klima hergestellt werden, das Selbständigkeit als erstrebenswertes Ziel gelten lässt.

Die bayerische FDP setzt sich für folgende Initiativen im Bundesrat ein:

- Ein gerechtes und einfaches Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen (15 – 25 – 35) und weitgehende Abschaffung der Ausnahmetatbestände.
- Die ersatzlose Streichung des sogenannten Scheinselbständigen-Gesetzes.

Überprüfung von Arbeits- und Schutzgesetzen

Die bayerische FDP setzt sich für folgende Initiativen im Bundesrat ein:

- Änderung des Tarifvertragsgesetzes dahingehend, dass auf betrieblicher Ebene zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im gegenseitigen Einvernehmen Entgelte unterhalb des Tarifabschlusses oder längere Arbeitszeiten vereinbart werden können.
- Wiederherstellung eines sachgerechten und unbürokratischen Betriebsverfassungsrechts (Rücknahme der Verschärfungen durch die rot-grüne Bundesregierung: Freistellung von Kleinbetrieben, Rücknahme der schriftlichen Informations- und Berichtspflichten).
- Eine Reform des Kündigungsschutzrechts mit der Freistellung von Kleinbetrieben bis 20 Mitarbeitern.
- Abschaffung des neuen Gesetzes über die Teilzeitarbeit.
- Eine Reform und Vereinfachung der Arbeitsstättenverordnung.
- Eine Reform der Aufgaben und der Anforderungen der Berufsgenossenschaft.

Schutzgesetze zum Beispiel zur Integration von Menschen mit Behinderungen sind zu überprüfen, ob sie tatsächlich die Betroffenen schützen, oder ob sie nicht vielmehr zum Einstellungshindernis werden.

Die bayerische FDP fordert die Abschaffung des Tariftreuegesetzes, also die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, Aufträge nur an solche Unternehmen zu vergeben, die das tarifliche Entgelt ausschließlich am Ort der Leistungserbringung zahlen.

Bedarfsgerechte Qualifikation

Weiter ist für eine optimale Qualifikation zu sorgen, die Potentiale der Arbeitnehmer zu entwickeln und zu verbessern.

Lehrinhalte in allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen sind stärker an der Praxis auszurichten, die praktische Anwendung von Wissen ist zu verstärken. Leistungsorientierung, Engagement, selbständiges Denken und Arbeiten sind an Schulen und Hochschulen zu fördern und zu belohnen. Dazu werden mehr Projektarbeiten der Schulen und Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft, zum Beispiel in Unternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen, benötigt, um erworbenes Wissen auch anwenden zu können. Wir brauchen eine Öffnung der Schulen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Existenzgründern und den Schulen und Hochschulen muss intensiviert werden, damit Unternehmen unter anderem schneller qualifiziertes Personal gewinnen können. Der Freistaat braucht aber auch qualifizierte Arbeitnehmer aus dem Ausland, die den Standort Bayern stärken und damit weitere Arbeitsplätze schaffen. Dazu sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigungen, der Integration und der Immigration zu verbessern.

Strukturwandel muss begleitet werden zum einen durch Beratungs-/Coaching- und Qualifizierungsprogramme für freizusetzende Mitarbeiter, zum anderen durch Förderung neuer Technologien, Know-How-Transfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie zwischen Unternehmen. Hier können regionale Kompetenzen aufgegriffen und ausgebaut werden.

Entsprechende arbeitsmarktpolitische Programme sind im Wettbewerb öffentlich auszuschreiben, und

insbesondere privatwirtschaftliche Projektträger sind zu berücksichtigen, die im Wettbewerb stehen und sich Leistungsvergleichen unterwerfen.

Förderung strukturschwacher Regionen

In Bayern besteht ein erhebliches Wohlstandsgefälle – annähernd Vollbeschäftigung in der Region München – höhere Arbeitslosigkeit im Norden und Osten. Dem muss begegnet werden, ohne die Wachstumschancen Südbayerns zu gefährden. Dies kann z.B. durch die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen in Nordbayern oder die gezielte Verwendung von zukünftigen Privatisierungserlösen für die Förderung strukturschwacher Regionen erfolgen.

Zur Verbesserung der Standortbedingungen sind regionale Initiativen besser zu bündeln. Gegenwärtig wird hier mehr nebeneinander als miteinander gearbeitet. Eine entsprechende Koordination lokaler Akteure (Kommunen, Tourismus-Einrichtungen etc.) ist notwendig. Privatwirtschaftlich organisierte regionale Wirtschaftsförderungsagenturen, die von der Politik und der regionalen Wirtschaft getragen werden, müssen folgende Leistungen aus einer Hand anbieten:

- Beratung von ansiedlungswilligen und bestehenden Unternehmen sowie Existenzgründern, auch unter Verweis auf weitere Einrichtungen.
- Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen.
- Attraktivitätssteigerung für zuwandernde Arbeitskräfte.
- Koordinierung der Exportaktivitäten der Region.
- Marketing für die Region innerhalb und außerhalb Deutschlands.
- Arbeitnehmer-Austausch zwischen Betrieben einer Region, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen (große Unternehmen können dies intern lösen, kleine in der Regel nicht).
- Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifizierung im Verbund verschiedener Unternehmen.

Gerade für den ländlichen Raum besteht hier noch erheblicher Handlungsbedarf. Diese Tätigkeiten müssen aber unabhängig, projektbezogen, im Wettbewerb und angebotsorientiert organisiert werden.

Mobilität muss möglich sein

Mobilität ist in einer modernen und demokratischen Gesellschaft aus liberaler Sicht ein wesentlicher Teil der Lebensqualität und damit der Freiheit. Mobilität in diesem Sinne ist geprägt durch sinnvolles Vermeiden von Verkehr, Schaffen finanzieller Anreize beim Nutzen umweltschonender Materialien und Techniken, sparsamen Einsatz von Finanzmitteln durch vermehrten Wettbewerb, Privatisierung und professionelles Projektkostenmanagement im Bauablauf.

Moderne Verkehrspolitik zur Erhaltung dieser Mobilität bedeutet für die Liberalen im Strukturwandel der globalisierten Gesellschaft eine konkrete Verbesserung und Anpassung bei Verkehrstechnologien, Verkehrsorganisation, Mobilität und Wettbewerb, um dem wachsenden Verkehrsaufkommen durch die Globalisierung aber auch durch die EU-Osterweiterung entsprechende Antworten entgegensetzen zu können. Dabei ist zunehmendes Wirtschaftswachstum für uns nicht gleichbedeutend mit der weiteren Steigerung von Verkehrsbelastung.

Bayern hatte und hat große Probleme durch die lange ehemalige Grenze zur DDR und durch die Außengrenze zur Tschechischen Republik. Die bayerische FDP fordert deshalb abgestimmte Konzepte zwischen Bund und Bayern für alle Verkehrsträger und vorrangig für die genannten Problemregionen.

Im Einzelnen:

Schiene

- Die ausreichend vorhandenen Mittel für den Schienenpersonennahverkehr - jährlich derzeit 6,75 Mrd.

Euro für Deutschland - sind offensiv einzusetzen, um Minderleistungen der Deutschen Bahn auszugleichen. Dies beinhaltet vor allem Ausschreibungen und den Ersatz von Interregiozügen durch andere Betreiber.

- Schienenstilllegungen bei noch ausreichendem Güterverkehr in Bayern sind durch aktive Politik zu verhindern.
- Nur die Herauslösung des Schienennetzes aus der Bahn-Holding ist Garant für mehr Wettbewerb denn nur sie führt zu einer spürbaren Verbesserung der Logistikleistungen der Schiene.
- Die ICE-Schienenstrecken von München nach Stuttgart und von München nach Berlin sind zügig umzusetzen.
- Die Schienenstrecken von Hof nach Stuttgart, Hof nach München, München nach Salzburg sowie die Alpenzulaufstrecken sind zügig umzusetzen.
- Eine sinnvollere Nutzung der vorhandenen Kombi-Terminals ist die Voraussetzung für bessere Schnittstellen im Güterverkehr (Kombi-Verkehrs AG).
- Der Transrapid ist eine Zukunftstechnologie, die langfristig andere Verkehrssysteme ersetzen kann. Wir halten diese Technik insbesondere für geeignet, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb ohne staatliche Subventionen sichergestellt ist. Der Einsatz des Transrapids von München-Hauptbahnhof zum Flughafen München soll verwirklicht werden.
- Die Reaktivierung von Schienenstrecken soll dort gefordert und vorangetrieben werden, wo durch die Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft Potential für diese Mobilitätsalternative entstanden ist.

Straße

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und den zu erwartenden Verkehrszuwachs sind folgende Strecken vorrangig auszubauen beziehungsweise die Bauarbeiten zügig abzuschließen:

- BAB 3 und BAB 6 von Nürnberg zur tschechischen Grenze
- BAB 3 sechsstreifig, ebenso BAB 7 und BAB 8 sowie die BAB 92 zwischen der BAB 99 und dem Flughafen München
- BAB 94 auf der Trasse Haag zügig fertig stellen, ebenso BAB 96
- BAB 70 (Schwarzer Berg)

Der Ausbau der Bundes- und Staatsstraßen ist entsprechend zu prüfen.

Luftfahrt

Derzeit steigt in Deutschland der Luftverkehr um ca. 6 bis 7%, das entspricht rund 10 Mio. Passagieren jährlich.

Für Bayern erfordert dies den konsequenten weiteren Ausbau der Flughäfen München und Nürnberg, ergänzt durch die bisherigen Regionalflugplätze. Bei aufgegebenen Militärflugplätzen ist im Einzelfall eine weitere zivile Nutzung zu überprüfen.

Zum Schutz der Anwohner sind die Fluglärmvorschriften zu novellieren.

Wasserstraßen

Das Binnenschiff ist, gemessen am Primärenergieeinsatz pro beförderte Tonnage, der umweltfreundlichste Verkehrsträger. Sein Einsatz macht aber nur Sinn, wenn wirtschaftlich sinnvolle Transportlösungen angeboten werden.

Die Donau ist deshalb zwischen Straubing und Vilshofen möglichst umweltschonend für einen ganzjährigen Schiffsverkehr auszubauen. Staustufen und einen Seitenkanal hält die bayerische FDP für nicht notwendig.

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird sich der öffentliche Nahverkehr total wandeln.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Planung und Bestellerfunktion für SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) und ÖPNV in einer Hand zusammenzufassen.
- Leistungen generell auszuschreiben. Ausschreibende und bestellende Institution sollen dabei nicht als Verkehrsunternehmer auftreten.
- die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass der schienengebundene Nahverkehr auch von Landkreisen beziehungsweise Landkreiszusammenschlüssen ausgeschrieben und vergeben werden kann. Die Landkreise sind mit entsprechenden Mitteln auszustatten (Modell Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen).
- für alle Nahverkehrsregionen in Bayern Nahverkehrspläne zu erstellen.
- dass alle Fördermittel gleichwertig zur Verfügung gestellt werden.

Ruhender Verkehr

Die ideologisch motivierte Verknappung von Parkraum ist abzulehnen. Stellplatzabläsen sind ausschließlich zur Schaffung von Stellplätzen zu verwenden.

Sparsame Haushaltspolitik und gerechter Finanzausgleich

Die Finanzmisere der öffentlichen Hand ist in hohem Maße hausgemacht. Ernsthafte Sparbemühungen, Konzentration der öffentlichen Aufgaben auf das notwendige Maß und Privatisierungen sind versäumt worden, auch in Bayern. Wir brauchen ein Steuersystem, das einfach und gerecht ist und Leistung nicht bestraft. Sparsamkeit der öffentlichen Hand kann nur durch knappe Mittelzuweisung und kostenbewusste Haushaltsführung erreicht werden.

Der Wettbewerbsföderalismus muss in die Finanzverfassung übernommen werden: die bisherigen Mischsteuern sind abzuschaffen. Die einzelnen Steuern sollen nur noch dem Bund oder den Ländern, gegebenenfalls unter Beteiligung der Gemeinden, zufließen. Damit kann diejenige Körperschaft, die für eine politische Aufgabe zuständig ist, auch über deren Finanzierung entscheiden. Auf diese Weise kann der Bürger in Wahlen auch wirklich beurteilen, ob die Leistungen der entsprechenden Ebene den dafür zu zahlenden Steuern entsprechen.

Die bayerische FDP fordert die Abschaffung der Kfz-Steuer und aufkommensneutrale Umlegung auf die Mineralölsteuer.

Die Schulden des bayerischen Staates sind zwar niedriger als in anderen Bundesländern, jedoch in den zurückliegenden Jahren weiter gewachsen. Die Gründe hierfür liegen in den enorm hohen Personalkosten sowie in einem überproportionalen Anstieg der Subventionen und Soziallasten.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- wesentlich mehr Sparsamkeit von Landtag und Staatsregierung.
- eine deutliche Reduzierung des Personals in Ministerien und nachgeordneten Behörden, die Bildung von Rücklagen für die ansteigenden Pensionslasten und die Einschränkung der Beihilfe für nicht notwendige Leistungen.
- Abbau der Subventionen in Bayern.
- einen ausgeglichenen Haushalt und den Beginn einer Entschuldung des Freistaates.
- mehr Beachtung der Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und Konsequenzen bei nachgewiesener öffentlicher Verschwendung.
- eine Reform des Finanzsystems auf Bundes- und Landesebene mit eigenen Finanzzuständigkeiten und eigenen Hebesatzrechten der jeweiligen Gebietskörperschaften.
- eine Überprüfung aller Landesbehörden nach dem Beispiel Baden-Württembergs auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Rationalität.
- die flächendeckende Einführung neuer Steuerungsmodelle durch Budgetierung, dezentraler

Ressourcenverwaltung, eines professionellen Controllings und einer modernen Kostenrechnung.

Die bayerische FDP fordert ebenso, die Grundsätze der Kommunalpolitik und der Regionalpolitik auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern auszurichten. Das System des Finanzausgleichs zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen ist auf den Prüfstand zu stellen. Die vorhandenen Mittel aus dem Finanzausgleich sind so einzusetzen, dass die regionale Ungleichverteilung der Lebenschancen in Bayern bekämpft werden kann. Die Benachteiligung des fränkischen Nordens im Rahmen der bisherigen Regionalpolitik der Staatsregierung ist zu stoppen.

Die bayerische FDP ist gegen:

- das Diktat der Zuschüsse ("goldener Zügel") mit teuren Auflagen für die Kommunen durch den bayerischen Staat.
- das bestehende bürokratische Finanzierungssystem mit Umlagen (Gewerbsteuer- und Solidarumlagen auf Bundesebene, Krankenhausumlage auf Landesebene und Bezirks- und Kreisumlage auf kommunaler Ebene).
- die jüngste Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und setzt sich in einem ersten Schritt der Gewerbesteuerreform für deren kurzfristige Rücknahme ein.

Politik für eine verbraucherfreundliche, unternehmerische Landwirtschaft

Bayern ist trotz aller technologischen Entwicklungen immer noch durch die bäuerliche Landwirtschaft geprägt. Die Struktur der Landwirtschaft in Bayern ist und bleibt durch eine große Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe bestimmt, auch wenn sie in den letzten Jahren deutlich weniger geworden sind. Bayern wird auch in Zukunft im Vergleich zu anderen Bundesländern über deutlich mehr Betriebe verfügen, da der Schwerpunkt weiterhin in der Zucht liegen wird.

Der Landwirt als moderner und verantwortungsvoller Unternehmer

Die bayerische FDP will den Bauern in Zukunft einen stärker unternehmerischen Weg aufzeigen. Durch die Agrar-Bürokratie aus München, Berlin und Brüssel werden die Bauern gegängelt und bevormundet. Eine freie unternehmerische Entscheidung ist in vielen Bereichen der Landwirtschaft nicht mehr möglich. Die bisherige Subventionspolitik hat zu nicht mehr finanzierbaren Fehlentwicklungen geführt, diese Politik ging einher mit einer ausufernden Bürokratie zur Abwicklung dieser Subventionen.

Die wesentlichen Probleme in diesem Bereich sind:

- Die verfehlte Subventionspolitik der EU. Sie hat über Jahrzehnte dazu beigetragen, dass in bestimmten Bereichen nicht der Markt die Produktion bestimmt hat, sondern die Zahlung aus Brüssel das Maß der Dinge war (z.B. Rindfleischmarkt). Dem unverantwortlichen Treiben aus Brüssel wurde in Bayern nicht etwa die Stirn geboten, sondern durch die Staatsregierung wurden weitere hohe Subventionen aus Landesmitteln zusätzlich gezahlt. Bei diesen Zahlungen war Bayern im Jahr 2001 mit 756 Mio. Euro an der Spitze der Bundesländer.
- Die Milchquotenregelung, die Bauern letztendlich in ihrer betrieblichen Entwicklung behindert hat. Die expansionswilligen Jungbauern müssen an der Milchbörse den 7 bis 10-fachen Gewinn pro Liter Milch an Landwirte zahlen, die aus der Produktion ausscheiden. Die Subventionen fließen somit aus der Landwirtschaft ab. Außerdem wurde das eigentliche Ziel der Milchquotenregelung, die Milchpreisstützung, eindeutig verfehlt.
- Die Bullenprämien, weil sie auf ein unternehmerisches Glatteis geführt haben. Dass es auch ohne diese Prämien geht, zeigt ein Blick auf den Schweine- und Geflügelmarkt.
- Die nationalen Alleingänge der derzeitigen Bundesregierung - Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz, Legehennenhaltung und andere - weil sie die Wettbewerbssituation der Landwirte noch zusätzlich erschwert.
- Die Unterstützung aus Steuermitteln des Freistaates Bayern, die im Bereich der Maschinenringe und des Tiergesundheitsdienstes zu Wettbewerbsverzerrungen in der Landwirtschaft geführt hat. Diese Beispiele zeigen, dass damit Wettbewerb und Chancengleichheit durch die Staatsregierung einseitig zu Lasten freier Anbieter verändert werden.
- Die fehlende Integration der bayerischen Landwirtschaft in die Energieproduktion. Der Anteil der Betriebe mit Biogasanlagen liegt in Bayern erst im einstelligen Prozentbereich, obwohl gerade hier eine enorme unternehmerische Chance liegt. Auch wenn Bayern einen im Vergleich der Bundesländer akzeptablen Anteil an Biogasanlagen hat, ist das ökologische und ökonomische Entwicklungspotential in diesem Bereich bisher verschlafen worden.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Mittelfristig die Abschaffung aller produktbezogenen Agrarsubventionen. Den Landwirten muss eine verlässliche Planungssicherheit bei der notwendigen Umschichtung bzw. beim Abbau der Subventionen aufgezeigt werden.

- Umfassende Entbürokratisierung und geordneter Ausstieg aus den Quotenregelungen.
- Hohe Qualitätsstandards auf europäischer Ebene statt nationaler Alleingänge. Die Qualitätsstandards, die möglich sind, müssen allen Verbrauchern zugänglich sein.
- Integration des Landwirts in die Energieversorgung, um dem Landwirt mehr unternehmerische Chancen zu bieten, aber auch um Antworten im Bereich der Energieversorgung der Zukunft geben zu können. Biogas, Wärme-Kraft-Kopplung, Biodiesel und Rapsöl bieten enorme Möglichkeiten, die bisher verschlafen wurden.
- Vorrang für erosions-mindernde Bewirtschaftungsmethoden, um weitere Auswirkungen von Hochwasser zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren.
- Pflege der Kulturlandschaft und Erhaltung der Umwelt durch Entlohnung der Landwirte in Form einer Kulturlandschaftsprämie. Dies trägt auch zur Sicherung einer gesunden Grundlage für die Produktion unserer Lebensmittel bei.
- Eine ausgeglichene Stickstoffbilanz in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Die Nitratbelastung des Grundwassers muss bei der Zahlung der Kulturlandschaftsprämie als Bemessungsgrundlage mit herangezogen werden. Messgrad ist die regionale Grundwasserbelastung und die Stickstoffbilanz der Böden.
- Eine Viehbesatzbegrenzung auf 2,5 Großvieheinheiten je Hektar. Nur mit dieser Begrenzung ist eine flächenbezogene, ausgewogene und langfristige Bewirtschaftung möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen steht die Methan- und Stickstoffbelastung in keinem ausgewogenen Verhältnis mehr zur Fläche.
- Ökologische Landwirtschaft und konventionelle Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gleichberechtigt nebeneinander zu fördern.
- Das System der Altersvorsorge der Landwirte zu erhalten. Langfristig muss im Bereich der Altersvorsorge der Bevölkerung ein Umbau erfolgen, dies gilt selbstverständlich auch für die Altersversorgung der Landwirte. Letztendlich muss der Anteil der privaten Vorsorge, die dann kapitaldeckend strukturiert ist, deutlich erhöht werden.
- Dem Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert zu geben. So muss beispielsweise die Reduzierung der Mittel bei der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach zurückgenommen werden.

Kulturlandschaftsprämie statt Subventionen – lebensfähige Landwirtschaft im Dienste des Verbrauchers

Grundlage der Politik der bayerischen FDP in der Landwirtschaft sind die Rückkehr zum freien Markt der Produkte sowie die Kulturlandschaftsprämie. Diese Prämie soll dann einsetzen, wenn die bisherigen produktbezogenen Subventionen wegfallen. Insbesondere im Rahmen der europäischen Entwicklung (Osterweiterung) müssen wir dieser Tatsache ins Auge sehen.

Diese Umschichtung im Bereich der Subventionen soll den Markt für landwirtschaftliche Produkte zu einem freien Wettbewerbsmarkt werden lassen und damit die Preise, wie in allen Märkten üblich, durch Angebot und Nachfrage regeln. Die Kulturlandschaftsprämie ist eine Bezahlung des Landwirts für die Arbeit im Bereich der Landschaftspflege. Damit wird seine volkswirtschaftliche Leistung honoriert.

Die Kulturlandschaftsprämie richtet sich nach der Größe der bewirtschafteten Fläche und ist Teil des zu versteuernden Einkommens. Sie ist an die landwirtschaftliche Nutzung gebunden. Der schon bestehende Vertragsnaturschutz wird für nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen und lokale Sonderbedingungen fortgeführt. Ziel langfristiger Agrarpolitik der bayerischen FDP ist es, die Subventionen im Bereich der Landwirtschaft drastisch zu reduzieren und international darauf hinzuwirken, dass auf diesem Markt der freie Wettbewerb zur Regel wird. Solange internationale Subventionen in diesen Bereich fließen, muss die Landwirtschaft in Bayern und Deutschland durch die Kulturlandschaftsprämie *honoriert werden*. Innerhalb der EU muss durch die Umschichtung der Subventionen in die Kulturlandschaftsprämie auch eine deutliche Reduzierung der Zahlungen in diesen Sektor insgesamt erreicht werden. Die zusätzlichen Zahlungen in Bayern müssen nach dieser Umstellung auf ein Mindestmaß reduziert werden, zum Beispiel für die Bergbauern.

Politik für zukunftsfähige Bildung und Ausbildung

Bildung als Grundlage für Freiheit und Toleranz, Verantwortung und Leistungsfähigkeit

"Bürgerrecht auf Bildung"

Liberales sehen in der Bildung die Grundlage des selbstbestimmten Lebens des Menschen, der in allen Bereichen frei entscheiden kann, wie er sein Leben in Verantwortung für sich und andere gestalten will.

Die Erziehung und Ausbildung unserer Kinder finden heute grundlegend andere Bedingungen vor als noch vor wenigen Jahren. Der gesellschaftliche, soziale und technische Wandel verlangt veränderte Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung.

Bildung und Erziehung müssen sich ergänzen und bedingen einander. Eltern und Schule stehen gemeinsam in einer besonderen Verantwortung. Die PISA-Studie verpflichtet zur echten Neubewertung des gesellschaftlichen und politischen Auftrags der Bildung.

Demokratische Bildung heißt für Liberale, dass der Einzelne die Chance erhält, sich nach seinen Qualifikationen und Stärken in das gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und berufliche Leben einzubringen und seinen Teil zum Gemeinwesen beizutragen. Neben dem Erlernen der Kulturtechniken und dem Erwerb von Fachwissen sind Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Fähigkeit zur Streitkultur und Konfliktbewältigung, Toleranz und Wertschätzung anderer Kulturen und Religionen, Zivilcourage und Umweltbewusstsein wichtige Erziehungs- und Bildungsziele in der freien Bürgergesellschaft. Besonderen Wert legen wir auf verstärkte interkulturelle Kontakte.

Ein liberales modernes Bildungssystem wird den jungen Menschen auf die Veränderungen unserer schnelllebigen Zeit vorbereiten und zu lebenslangem Lernen ermutigen.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- leistungsfähige, eigenverantwortlich handelnde, werteorientierte Schulen und Hochschulen sowie eine effiziente, praxisorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung.

Schule in eigener Verantwortung

Die Überverwaltung unserer Kultusbürokratie und die hierarchische Struktur unseres Bildungswesens behindern jede Innovation, demotivieren die Lehrer und schlagen sich in beängstigendem Desinteresse vieler Eltern nieder. Die einzelne Schule muss die Freiheit bekommen, sich selbst zu gestalten - im Rahmen der durch gesellschaftlichen Konsens herbeigeführten Vorgaben.

Die bayerische FDP setzt sich für die Schaffung einer Schulkonferenz als höchstem Selbstverwaltungsorgan einer jeden Schule ein. Sie setzt sich zusammen aus gleichberechtigten Vertretern der Eltern, Schüler, Lehrer und Schulträgern und beschließt im Rahmen pädagogischer Zielsetzungen und didaktischer Vorgaben über alle Angelegenheiten der Schule. Staatlich finanzierte Globalhaushalte befähigen die Schule nach ihren Vorstellungen zu arbeiten. Die Schulkonferenz entscheidet über die Einstellung von Lehrern und die Entwicklung des eigenen Profils. Deshalb sollen in Zukunft Lehrer als Angestellte der jeweiligen Schule eingestellt werden. Die Führung des Verwaltungsbereichs und des pädagogischen Bereichs werden getrennt und von geeigneten und besonders ausgebildeten Personen wahrgenommen. Die von ministeriellen Zwängen befreite Schule stellt sich somit dem Wettbewerb mit anderen, auch privaten Anbietern. Die privaten und öffentlichen Anbieter müssen gleichermaßen anerkannt und unterstützt werden. Bildungsgutscheine sichern

eine schülerabhängige Finanzierung. Die bayerische FDP fordert weiterhin die Abschaffung der Schulsprengel bei Grund- und Hauptschulen.

Der Freistaat Bayern muss die Schulträger finanziell so ausstatten, dass sie in die Lage versetzt werden, die durch diese Anforderungen entstehenden Kosten zu tragen. Im Haushalt des Freistaates Bayern sind vorrangig Mittel bereitzustellen, um die Grundschulen stärker zu fördern, wie es die PISA-Studie einfordert und die IGLU-Studie bestätigt.

Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, sich für Sponsoring zu öffnen. Trotzdem muss der Unterricht weiterhin neutral und ohne die Einflussnahme der Privatwirtschaft erfolgen. Über Geld, das sie selber erwerben, müssen sie eigenständig verfügen können, ohne dass ihnen dafür die Zuwendungen gekürzt werden.

Bundesweite Qualitätsstandards bei den Bildungszielen

Die heutige Schule ist viel zu häufig eine prüfungsorientierte Mitschreibschule, die es darauf anlegt, reproduzierbares Faktenwissen in kleinen Einheiten zu prüfen. Der Schüler der Zukunft erwirbt Kenntnisse und Fertigkeiten, kann analytisch denken, kann erworbenes Wissen anwenden. Er lernt, sich in ein Team einzubringen, entwickelt Kreativität bei der Lösung von Problemen und soziale Kompetenz.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Abschaffung der Kultusministerkonferenz. Das überregulierte Bildungswesen braucht Raum, um neue Konzepte erproben zu können. Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass wir im Interesse unserer Kinder handeln müssen. Die Kultusministerkonferenz zerredet notwendige Reformen.
- Unabhängige Qualitätssicherungsagenturen.
- Bundesweite Bildungsstandards. Sie sollen Qualität und Innovation im föderalen Wettbewerb der Länder stärken und den Lernprozess begleiten. In diesen Standards sollen Kerninhalte festgelegt werden, die als erlerntes Wissen zusammen mit Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen am Ende eines bestimmten Bildungsabschnitts erworben sein müssen. In regelmäßigen Abständen werden diese Standards evaluiert und ihre Einhaltung und Umsetzung überprüft. Die Wege zur Erreichung dieser Standards werden von den Schulen in eigener Verantwortung und Autonomie festgelegt und beschritten.
- Einen von unabhängigen Experten erstellten Bildungsbericht auf Landes- und Bundesebene. Er ist dem Bayerischen Landtag regelmäßig vorzulegen und politisch auszuwerten.

Mobilität ist Voraussetzung für alle Menschen, die sich in unserer globalen Gesellschaft zurechtfinden müssen. Kinder dürfen unter diesen gesellschaftlichen Veränderungen nicht leiden und sollen in allen Bundesländern Schulen vorfinden, die die gleichen Bildungsziele haben.

Schultypen

Das dreigliedrige Schulwesen in Bayern kann für den Schüler nur dann zufriedenstellend sein, wenn Durchlässigkeit zwischen den Schularten möglich ist. Diese ist bei weitem nicht gewährleistet. Die bayerische FDP fordert ein rasches Umdenken und die Möglichkeit für alle Schüler, zu jeder Zeit nach ihren Fähigkeiten zwischen den Schularten wechseln zu können. Der Lehrer unterstützt die Eltern und Schüler in ihrer Entscheidung. Intensive Förderung der Schüler muss der Festlegung des weiteren Ausbildungsweges vorausgehen. Jedem Schüler muss die Chance gegeben werden, die Schule mit einem Abschluss zu verlassen.

Kindergarten, Vorschulerziehung und Schule sind Teile des gesamten Bildungs- und Erziehungssystems. Sie müssen politisch und pädagogisch in einer Hand liegen: Im Kultusministerium.

In allen Schularten gilt für die bayerische FDP die Forderung:

- Keine Klasse über 25 Schüler!

Es müssen Modellschulen entwickelt und gefördert werden, in denen die Schüler bis nach dem 6. Schuljahr zusammen in einem nach Leistung gestaffelten Kurssystem unterrichtet werden.

Kindergarten

Die vorschulische Erziehung muss stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Der Kindergarten soll keine Betreuungs- und Verwahreinrichtung sein. Er hat einen wichtigen Erziehungsauftrag, wenn man bedenkt, dass die Kinder in einem besonders aufnahmefähigen und aufnahmebereiten Alter sind, in dem wesentliche Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt werden. Die bayerische FDP fordert eine Umgestaltung des letzten Kindergartenjahres. Dies könnte in der Entwicklung der Kinder einen großen Bildungssprung bewirken. Dieses Jahr verfolgt ein pädagogisches Konzept, das dem Kind den Übergang in die Schule erleichtert, insbesondere seine sprachlichen Fähigkeiten festigt und fördert. Das Einschulungsalter kann dann in enger Abstimmung zwischen Eltern, Grundschullehrern, Erziehern und Sozialpädagogen flexibel gehandhabt werden. Hierfür sollen die Kindergärten finanziell ausreichend ausgestattet werden.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung soll für alle verpflichtend und kostenfrei sein. Dies ermöglicht auch Kindern ausländischer Eltern durch das rechtzeitige Erlernen der deutschen Sprache einen besseren Übergang in die Grundschule.
- Deutschlernangebote für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind anzubieten.
- Eine systematische Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache für ausländische Eltern mit Kindern im Vorschulalter ist einzuführen.
- Möglichkeiten, der Lese- und Rechtschreibschwäche vorzubeugen, sind bereits im Vorschulalter der Kinder auszuschöpfen. Die Finanzierung darf dabei nicht alleine zu Lasten der Kommunen gehen; hier sind Land und Bund gefordert, ihren Beitrag zu leisten.
- Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten und die Einrichtung integrativer Kindergärten soll weiter ausgebaut und gefördert werden. Die Finanzierung dieser Einrichtungen muss gesichert sein und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Soziale Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und durch den täglichen Umgang der behinderten und nicht behinderten Kinder wie selbstverständlich erlernt und geschult wird. Für diese Aufgabe müssen die Kindergärten ausreichende finanzielle Mittel bekommen und - soweit es das Vorschuljahr betrifft – in das Schulsystem und damit auch in die Zuständigkeit des Kultusministeriums überführt werden.

Grundschule

Die bayerische FDP spricht sich für eine deutliche Aufwertung der Grundschule aus, denn hier wird der Grundstein für die weitere Schullaufbahn gelegt. Hier werden Lebenschancen eröffnet und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen.

Lernen baut auf der kindlichen Neugier auf und soll die geistigen, emotionalen und praktischen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes herausfordern und fördern.

Sowohl Selbständigkeit als auch Gemeinschaftssinn und Teamfähigkeit sind wichtige Erziehungsziele, die von klein auf eingeübt werden müssen als Voraussetzung für spätere Erfolge in vielen Lebensbereichen.

In kleinen Klassen ist die individuelle Förderung der Kinder, die in der Grundschule aus allen sozialen Schichten kommen, am besten möglich.

Besonderer Wert ist auf den sicheren Gebrauch und die Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache zu legen.

Die günstigen Voraussetzungen in dieser Altersstufe für die Aneignung sprachlicher Kenntnisse sollen auch für das Erlernen einer Fremdsprache ab der 1. Klasse genutzt werden.

Die bayerische FDP fordert, genügend qualifiziertes Lehr- und Betreuungspersonal einzustellen, um den stundenplanmäßigen Unterricht und die "verlässliche Grundschule" zu garantieren.

Die weiterführenden Schulen

Der Übertritt an eine weiterführende Schule ist für den späteren Lern- und Lebensweg entscheidend und darf nicht allein vom Notendurchschnitt abhängig gemacht werden. Eltern und Grundschullehrer wie auch Lehrer der aufnehmenden Schule sollen sich intensiv mit der geistigen, körperlichen und emotionalen Reife, sowie dem schulischen Wissen des Kindes auseinandersetzen. Ausreichende Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen sind selbstverständliche Voraussetzung für den Übergang in alle weiterführenden Schulen.

Neben der vertikalen Durchlässigkeit ist eine uneingeschränkte horizontale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten Grundbedingung für eine kindgerechte Schule. Schullaufbahnentscheidungen können so jederzeit im Sinne des Kindes korrigiert werden.

Hauptschule

Die Hauptschule darf nicht weiter Stiefkind der Schulpolitik sein. Sie muss mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die denen des Gymnasiums und der Realschule entsprechen. Damit kann eine individuelle Förderung erreicht werden, die es jedem Schüler ermöglicht, nach seinen Fähigkeiten Qualifikationen zu erlangen, die ihm eine berufliche Ausbildung ermöglichen. Der begrüßenswerte Ansatz der "Praxisklassen" soll ausgeweitet werden, ebenso die M-Klassen, die zu einem mittleren Schulabschluss führen.

Der Schüler soll die Hauptschule als selbständiger, kompetenter, leistungsfähiger junger Mensch verlassen und als solcher in der Arbeitswelt anerkannt werden.

In den M-Klassen soll eine Verbindung von verstärkter Praxisorientierung und dem erhöhten abstrakt-theoretischen Anspruch des mittleren Schulabschlusses erreicht werden. Damit eröffnen sich vielen jungen Menschen neue Entwicklungsperspektiven. Dies kommt der Wirtschaft, der Industrie und dem Handel entgegen.

Realschule

Die sechsstufige Realschule ist von Eltern und Schülern gut angenommen worden. Sie sollte deshalb zügig und flächendeckend ausgebaut werden. Die informations-technische Grundbildung und der Fremdsprachenunterricht müssen erweitert und sowohl mit den Lehrinhalten und -methoden der vorausgehenden Grundschule als auch mit den Anforderungen der Fachoberschule und den Gymnasien abgestimmt werden, um einen Weg zur allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife zu eröffnen.

Fachoberschule

Die Fachoberschulen verzeichnen steigende Schülerzahlen, ohne dass von Seiten des Staates ein entsprechendes Angebot bereitgehalten wird. Handel, Handwerk und Industrie schätzen die praxisorientierte Ausbildung dieser Schüler. Sie sind teamfähig, gebildet und praxisorientiert.

Die bayerische FDP fordert deshalb einen angemessenen Ausbau der Fachoberschulen.

Gymnasium

Das Gymnasium muss so umgestaltet werden, dass die Schüler optimal auf die allgemeine Hochschulreife vorbereitet werden.

Zu diesem Zweck fordert die bayerische FDP:

- Die gymnasiale Schulzeit ist auf acht Jahre zu verkürzen.

- Die Lerninhalte aller Stufen des Gymnasiums müssen überprüft werden. Eine Oberstufenreform ist längst überfällig und ein Gesamtkonzept für die verkürzte Schulzeit muss entwickelt werden.
- In der Oberstufe muss das Kurssystem erhalten bleiben. Neigungen und Begabungen des einzelnen Abiturienten muss ein besonderes Kursangebot entsprechen.

Ganztagsschulen

Unsere Gesellschaft wird zunehmend von allein erziehenden Eltern und von Eltern, die beide einen Beruf ausüben, geprägt. Die bayerische FDP fordert die Ganztagsschule flächendeckend und bedarfsorientiert als zusätzliches freiwilliges Angebot für alle Schultypen. Die Ganztagsschule mit einem pädagogischen Konzept kann, in Ergänzung zum Elternhaus, auch Erziehungsaufgaben übernehmen. Allerdings bedeutet diese Schulform "anderes Lernen", weder "den ganzen Tag Schule" noch "ganztägig Verwahrung". Sie verbessert den Rahmen für andere Lehr- und Lernbedingungen, ermöglicht sinnvolle Sozialerziehung und bietet dem Kind Lebensraum für den ganzen Tag. Daneben können die Kommunen über andere Formen von Mittagsbetreuung und Nachmittagsangeboten entscheiden. Durch gemeinsames Leben und Spielen, Lernen und Arbeiten in den unterschiedlichsten Projekten können soziale Kompetenz, Verstehen anderer Kulturen sowie verantwortungsvolles Handeln in der Gruppe gefördert und Aggressionen abgebaut werden.

Die bayerische FDP fördert den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Schulen. Neue Konzepte, innovative Pädagogik, kollegiales Miteinander im Erarbeiten von Lehrmethoden und Vorstellungen der Eltern können dort ohne bürokratische Einengung verwirklicht werden und förderlich auf das öffentliche Schulwesen wirken.

Berufliche Bildung

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf berufliche Bildung ein. Berufliche Bildung dient individuellen Interessen gleichermaßen wie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Berechtigungen und Erstqualifikationen dürfen nicht abschließend über Einkommens-, Karriere- und Lebenschancen entscheiden, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge ist noch lange nicht erreicht.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Die Berufsausbildung muss schlanker und flexibler werden – der rasche Wandel der Arbeitswelt braucht größere Anpassungsfähigkeit. In der Ausbildung muss auf stärkere Modularisierung gesetzt werden, dies bietet Chancen auch für Auszubildende, die mehr praxisbegabt sind.
- Berufliche Bildung macht fit für Europa. Dazu sind nötig: Fremdsprachenangebote in der Berufsschule, Auslandspraktika, einen Europapass für alle beruflichen Qualifikationen und die Erprobung bilingualer Ausbildungsgänge. Die Berufsschulen müssen in der Region erhalten bleiben.
- Die Berufsoberschulen gewinnen zunehmend an Bedeutung und müssen deshalb dringend ausgebaut werden.
- Die Meisterprüfung als Gütesiegel und als Voraussetzung für Lehrlingsausbildung muss weiter möglich sein, ist aber nicht zwingend, um einen Handwerksbetrieb zu führen. Die Berufschancen ausländischer Jugendlicher bedürfen einer Verbesserung, zum Beispiel durch verpflichtende Deutschkurse (siehe Wirtschaft) und eine spezielle Berufsberatung.
- Der Hochschulzugang für Meister muss auch in Bayern endlich erleichtert werden. Der Freistaat bildet das Schlusslicht aller Länder.
- Flächendeckenden Ausbau von Berufsakademien nach dem Vorbild von Baden-Württemberg.

Berufsschulen brauchen dringend Nachwuchs an Lehrern. Hier müssen Anreizmodelle geschaffen werden. Daneben muss die Fort- und Weiterbildung wesentlicher Bestandteil für das Arbeitsleben eines Berufsschullehrers sein. Wir bestehen auf regelmäßigen Pflichtpraktika.

Besondere Förderung

- Die bayerische FDP spricht sich dafür aus, dass eine qualifizierte Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Technologien verstärkt wird und der Umgang mit neuen Medien in allen Bereichen genutzt wird.
- Hochbegabte Schüler müssen rechtzeitig erkannt und individuell oder in Gruppen gefördert werden. Genauso wichtig ist die individuelle Förderung derjenigen Schüler, die Lernschwierigkeiten haben. Defizite müssen frühzeitig ausgeglichen werden.
- Wie der Schulalltag, aber auch zahlreiche Untersuchungen zeigen, hat die Zahl derjenigen Schüler, die Schwierigkeiten beim Erlernen der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen haben (zum Beispiel Legasthenie, Dyskalkulie) ständig zugenommen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, im Alltag der Kinder angemessene Lernmethoden zu fördern und sie in Schulversuchen zu erproben, die geeignet sind, der Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche vorzubeugen, diese möglichst zu beseitigen und gleichzeitig die Konzentration und Aufmerksamkeit der Kinder zu stärken.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Schule. Die bayerische FDP setzt sich daher für den Erhalt der individuellen, sonderpädagogischen Förderung ein. Förderschulen müssen dabei als qualitativ wichtiger Anteil des Schulsystems anerkannt bleiben. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der individuellen Betreuung der Schüler fordern wir eine deutliche Verringerung der Schülerzahl pro Klasse. Um, soweit möglich, behinderte Kinder auch in weiterführenden und berufsbildenden Regelschulen unterrichten zu können, ist zu erreichen, dass sonderpädagogische Inhalte in Ausbildungs- und Prüfungsordnung für alle Lehrämter aufgenommen werden.
- Die bayerische FDP begrüßt die unterschiedlichen Modellversuche zur integrativen Beschulung in der Regelschule in Bayern und fordert deren Ausweitung. Dabei ist dem Elternwunsch, ein behindertes Kind integrativ zu beschulen, vermehrt Rechnung zu tragen. Wir verlangen ein klares Finanzierungskonzept für die Personal-, Raum- und Sachausstattung dieser integrativen Schulformen. Dabei sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Teilnahme der Kinder mit erhöhten Förderbedarf am Unterricht sicherzustellen. Integrative Beschulung erfordert neue, offene Unterrichtsformen und veränderte Didaktik mit Lernaufgaben und Individualisierung. Von diesen neuen pädagogischen Unterrichtsformen profitieren alle Kinder, wie die derzeit laufenden Schulversuche belegen. Die Liberalen fordern, diese Schulversuche in den regulären Schulbetrieb einzugliedern und auszuweiten.
- Soweit möglich sollen Kinder mit Behinderungen auch in weiterführenden und berufsbildenden Regelschulen unterrichtet werden. Dadurch kann die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt und die Eingliederung in Beruf und Gesellschaft ermöglicht werden.
- Zudem sind schulpsychologische und sozialpädagogische Dienste durch die Schulträger auszuweiten und zu verstärken. Sozialarbeit an der Schule kann helfen, bei Schülern rechtzeitig Aggressionsstaus zu erkennen und daraus resultierenden Gewaltanwendungen vorzubeugen.
- Der Beruf des Mediators zur Konflikterkennung und -verhütung im Jugendhilfebereich wie auch im Schulbereich ist staatlich anzuerkennen und zu fördern. Der Einsatz der Schüler-Mediatoren wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Schulsystem muss flexibler werden

Langfristig soll das Schulsystem für schwache und hochbegabte Schüler flexibler gemacht werden.

Das Schuljahr mit einer Klasse muss ersetzt werden durch Semester von Beginn an. Schüler werden im Frühjahr und im Herbst eingeschult. Wenn in einer Schule heute mindestens zwei Eingangsklassen beginnen, bedeutet das nicht mehr Klassen und Lehrer.

Die Vorteile sind:

- Der Schulbeginn kann individuell auf die Schulreife abgestimmt werden.
- Es wird bis zu einem halben Jahr Zeit gewonnen.
- Bei Wiederholen wird nur ein halbes Jahr verloren.

- Bei schwachen Schülern ist eine Wiederholung unproblematischer.
- Bei guten Schülern ist ein Überspringen einer Klasse leichter.

Die Schüler sind früher mit der Schule fertig – wie in unseren Nachbarländern – und gehen voller Kreativität in den Beruf.

Reform der Lehrerausbildung

Kernpunkt jeder Schulreform ist die Verbesserung des Verhältnisses von Lehrern und Schülern. Durch die Befreiung von ministeriellen Zwängen wird der Lehrer neu motiviert und kann seinen Unterricht in der Begegnung mit Schülern kreativ und selbständig gestalten.

Besondere Bedeutung kommt deshalb der Ausbildung und Fortbildung der Lehrer zu. Die heutige Lehrerausbildung ist zu wenig praxisorientiert und bereitet die zukünftigen Lehrer nicht ausreichend auf ihr späteres Berufsleben vor. Längere und frühzeitige Praktika in den Schulen sind deshalb verbindlich in die Lehrerausbildung zu integrieren, damit der Lehramtsstudent rechtzeitig erkennen kann, ob er sich für den Lehrberuf eignet oder nicht.

Der Erwerb von wesentlichen, im Lehrberuf erforderlichen Kompetenzen (pädagogische Diagnostik, erzieherische Beratung, Psychologie des Jugendalters) ist zu verstärken. Die Fähigkeit des Lehrers, Hochbegabungen, Lernschwächen und Erziehungsschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, muss dringend ausgebildet werden. Pädagogische Ausbildung für alle Lehrer muss in Zukunft einen Schwerpunkt bilden.

Die bayerische FDP befürwortet die Durchführung von Modellversuchen für eine gestufte Lehrerausbildung der Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss, wie es der Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat. Das erste Staatsexamen ist abzuschaffen.

Fort- und Weiterbildung werden integraler Bestandteil des Arbeitslebens eines Lehrers. Geeignete Arbeitszeitmodelle müssen dazu entwickelt werden.

Den Lehrern sollte eine regelmäßige "Auszeit" gewährt werden, in denen sie ihre Schulwelt verlassen und die Arbeitswelt kennen lernen können, für die sie ihre Schüler vorbereiten sollen. Das Bayerische Kultusministerium sollte mehr als bisher von dem Angebot der *Vereinigung der bayerischen Wirtschaft* (VbW) Gebrauch machen, Lehrer an bayerischen Schulen für ein Jahr in einem Industriebetrieb zu beschäftigen. Interessierten Seiteneinsteigern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, nach einer kurzen Einweisung für eine gewisse Zeit an bayerischen Schulen zu unterrichten, um mehr Erfahrungen aus der "Arbeitswelt" in die Schulstuben gelangen zu lassen.

Lehrerprognose

Die Überalterung der Lehrerschaft führt in den nächsten Jahren im Freistaat zu einem drastischen Lehrermangel, falls nicht sofort gegengesteuert und neue Prioritäten zugunsten der Bildungspolitik gesetzt werden. Eine Studie der OECD zeigt, dass in den letzten 20 Jahren kaum ein anderer Faktor so großen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum hatte wie die Bildung.

Besorgniserregend ist insbesondere das unzureichende Angebot an Junglehrern für Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen. Deshalb muss mit erheblichen Mehraufwand ein ausreichendes Angebot an Junglehrern gesichert werden, um die Klassenstärke auf Dauer so niedrig zu halten, dass ein Lehrer-Schüler-Verhältnis erreicht wird, das für einen effizienteren Unterricht erforderlich ist. Die Klassenstärke darf nicht vom Finanzministerium verordnet, sondern muss nach pädagogischen Prinzipien vom Kultusministerium vorgeschlagen und vom Landtag beschlossen werden. Kurzfristig müssen die

Pauschalhaushalte massiv erhöht werden, um zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (beispielsweise durch Mutterschaft oder Krankheit) nebenamtliche Lehrkräfte beschäftigen zu können.

Autonomie der bayerischen Hochschulen

Noch genießen bayerische Hochschulen im Ausland ein hohes Ansehen. Allerdings wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, diese Reputation aufrecht zu erhalten. Die Bayerische Staatsregierung hat mit einer Kürzung der Hochschulfinanzen für das Sicherheitspaket II die Hochschulen als Sparschwein für die Sicherheit missbraucht und damit den eigenen Ansprüchen vom bevorzugten "Wissenschaftsstandort Bayern" Hohn gesprochen. Eine echte Autonomie der Hochschulen von politischen Entscheidungsträgern ist - allen Lippenbekenntnissen zum Trotz - nicht wirklich gewollt und wird in der Praxis missachtet. Die rot-grüne Bundesregierung hat ihre Versprechungen zur Förderung der Hochschulen ebenfalls nicht erfüllt, bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sogar feste Zusagen missachtet. Sie hat statt dessen durch schlecht durchdachte Gesetzesänderungen die Autonomie der Hochschulen in beispielloser Weise ausgehöhlt. Dagegen setzt sich die bayerische FDP konsequent für die Autonomie und bessere Ausstattung der Hochschulen ein. Nur selbständige Hochschulen können wieder Anschluss an die internationale Entwicklung finden und durch eine Spitzenausbildung der kommenden Generationen unsere gemeinsame Zukunft sichern.

Mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen

Die bayerische FDP fordert eine durchgreifende Reform der Hochschulen für mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Über das Hochschulprofil sollen ausschließlich die Gremien der Universität oder Fachhochschule in Eigenverantwortung entscheiden, zum Beispiel hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung und Bezeichnung der Studienangebote, der Form ihrer methodisch-didaktischen Vermittlung, des Prüfungskonzepts sowie der Art der zu vergebenden Abschlüsse. Die Hochschulen sind von der fachlich-inhaltlichen, organisatorischen und finanztechnischen Bevormundung durch die Ministerialbürokratie zu befreien. Die Mitwirkungsrechte von Mitarbeitern und Studierenden in den Kollegialorganen sind zu wahren. Ein studentisches Gremium ist bei allen Angelegenheiten, die Studium und Lehre oder die grundsätzliche Entwicklung der Hochschule betreffen, zu hören. Die studentische Vertretung erhält für ihre Struktur Satzungshoheit. Ihre Finanzierung ist sicherzustellen.

Die Hochschulen müssen durch Globalhaushalte und Zielvereinbarungen mit dem Freistaat finanzielle Eigenverantwortung erhalten sowie Professoren und Studenten selbst aussuchen können. Ebenso müssen die Studierenden ihre Hochschule frei wählen können. In einem ersten Schritt soll der Staatsvertrag über die ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) gekündigt werden. Mit dem Hineinregieren des Staates in die Hochschulen muss Schluss sein. Der Freistaat soll sich auf die Rechtsaufsicht und die Vereinbarung der Haushalte beschränken. Das gilt auch für die Auswahl der Professoren. Dabei sind neben den fachlichen Qualifikationen auch Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen als Auswahlkriterien zu berücksichtigen.

Förderung von Leistungsfähigkeit und Transparenz durch Wettbewerb

Autonomie und Eigenverantwortung sind Voraussetzung für mehr Wettbewerb der Hochschulen untereinander und zugleich für mehr Leistungsfähigkeit und Transparenz.

Steigerung der Attraktivität für ausländische Studierende

Die Hochschulen müssen für ausländische Studenten wieder attraktiv werden. Ausländische Hochschulabsolventen sind die besten Botschafter für eine politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in ihren Heimatländern. Dazu gehören international vergleichbare, anerkannte Studiengänge, die es erlauben, im Ausland erworbene Studienleistungen einzubringen.

Dazu genügt es nicht, laufend neue Bachelor- und Master-Studiengänge zu entwickeln. Bundesweit gibt es bereits 1600 derartige Angebote. Ein hohes Maß an Transparenz und internationale Anerkennung müssen erreicht werden.

Dringend notwendig ist zugleich die Liberalisierung des Aufenthaltsrechts und der Abbau von Behördenbürokratie, aber auch der Ausbau der Betreuungsangebote für ausländische Studierende, zum Beispiel bei Wohnungssuche, Studienberatung und Sprachangeboten.

Flexiblere Beschäftigungszeiten und Besoldung

Die Professorenbesoldung ist grundlegend nach Leistungskriterien zu flexibilisieren, damit deutsche Hochschulen um die besten Professoren und Wissenschaftler der Welt konkurrieren können. Die Leistungskriterien werden durch die Hochschulen eigenverantwortlich festgelegt und konkretisiert. Nur mit attraktiven, auch finanziellen Anreizen zu zusätzlicher Leistung kann das niedrigere Anfangsgrundgehalt nach dem neuen Bundesrecht gerade noch akzeptabel gestaltet werden. Wer aber an den Gehältern von Hochschullehrern sparen will, verliert den internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.

Nachwuchswissenschaftler müssen befristete Verträge für Einzelprojekte erhalten können. Die 12-Jahres-Grenze im Hochschulrahmengesetz des Bundes ist abzuschaffen. Die Anwendung des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) auf die Hochschulen ist durch einen speziellen Wissenschaftstarifvertrag zu ersetzen, um der besonderen Situation der Hochschulen gerecht zu werden. Der Freistaat soll sich darum bemühen, die unverantwortliche Rücknahme der Erhöhung des Etats der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch die rot-grüne Bundesregierung, insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft, zugunsten der Beschäftigung von jungen Wissenschaftlern aufzufangen.

Nachwuchswissenschaftler fördern, Qualifikationswege flexibilisieren

Die bayerische FDP setzt sich für ein Nebeneinander verschiedener Wege zur Professorenqualifikation ein. Die Hochschulen sollen selbst entscheiden, ob und in welchen Fachbereichen die Habilitation durch die Einführung der Juniorprofessur ersetzt werden soll. Die Liberalen befürworten die Flexibilisierung der Habilitation. Sie lehnen die zwangsweise Abschaffung der Habilitation durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes ab. Der Entwurf der CSU zur Reform der Habilitation führt aber zu mehr statt weniger Bürokratie und ist daher abzulehnen. Vielmehr sind die Forschungsbedingungen für Habilitanden durch die Schaffung zusätzlicher Forschungsstipendien und von Forschungsfreisemestern für wissenschaftliche Mitarbeiter zu verbessern. So lassen sich auch mehr Frauen für eine Wissenschaftslaufbahn gewinnen.

Die Schaffung sogenannter Juniorprofessoren ohne Habilitation bietet nur dann eine Chance für die Verhinderung der Abwanderung begabter Nachwuchswissenschaftler, wenn die begründete Aussicht auf eine Vollprofessur eröffnet wird (sogenannter Tenure-Track). Die bundesrechtliche Quote für die Berufung von Juniorprofessoren auf eine Vollprofessur lehnt die bayerische FDP als dirigistischen und verfassungsrechtlich zweifelhaften Eingriff in die Hochschulautonomie ab.

Hochschulfinanzierung verbessern

Unsere Hochschulen brauchen mehr Geld! Der Staat soll in Zukunft 90 % der bundesweiten Durchschnittskosten eines Studienganges über Bildungsgutscheine finanzieren. Damit werden die Einnahmen der Hochschulen an die Studienentscheidung der Studierenden gekoppelt. Außerdem sollen die Studierenden – zum Beispiel durch regelmäßige Evaluation - Einfluss auf die Qualität der Lehre ausüben können. Den Hochschulen wird freigestellt, zusätzliche Mittel über Studiengebühren einzunehmen. Hierfür wollen wir ein Darlehenssystem schaffen, mit dem die Studierenden die Gebühren finanzieren können. Das Studiendarlehen ist in Anhängigkeit vom späteren Einkommen zurückzuzahlen, um einen sozial gerechten Ausgleich der Studienkosten sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die Hochschulen umfangreichere Möglichkeiten erhalten, Drittmittel und Sponsorengelder aus der Wirtschaft, von Ehemaligen und Stiftern einzuwerben.

Fachhochschulen und Berufsakademien stärken

Die Fachhochschulen haben sich für eine praxisnahe Ausbildung bewährt. Der Abschluss eines Mastergrades an einer Fachhochschule ist dem Abschluss eines Diploms an einer Universität vergleichbar und soll daher zum Promotionsstudium an einer Universität nach Maßgabe von deren Zulassungsvoraussetzungen befähigen. Ebenso muss dieser Abschluss zur Übernahme in den höheren Dienst uneingeschränkt befähigen. Darüber hinaus sind in Bayern Berufsakademien (BAen) einzuführen

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die bayerische FDP setzt sich für die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und der Wirtschaft ein. Der Aufbau gemeinsamer Netzwerke ist zu fördern. Sponsoring kann zur Verbesserung der Finanzausstattung sowie zu einer realitätsnahen Ergänzung des Angebots führen. Stiftungsprofessuren sind besser zu fördern. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass Drittmittel nicht zu einer Streichung staatlicher Förderungsmittel führen. Die Hochschulen müssen die Zusammenarbeit mit Gründerzentren verbessern, um den Studierenden die Gründung von Unternehmen zu erleichtern.

Voraussetzungen für private Hochschulen verbessern

Die bayerische FDP schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung von privatrechtlich organisierten Hochschulen. Durch Konkurrenz und Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Hochschulen kann die Qualität von Forschung und Lehre verbessert werden. Private Hochschulen sollen vollständige Eigenständigkeit bei ihrem inneren Aufbau genießen. Zur Anerkennung der Abschlüsse ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ausreichend. Stipendienprogramme müssen private Hochschulen einbeziehen.

Zukunftsweisende Forschungs- und Technologiepolitik

Die bayerische FDP steht für die Stärkung des Technologiestandortes Bayern. Nur durch Forschung und Technologie können wir unsere Zukunft eigenverantwortlich gestalten und dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Wir setzen uns für ein Neben- und Miteinander staatlicher und privatwirtschaftlich finanzierter Forschung ein. Die bayerischen Liberalen sprechen sich ebenfalls für eine bessere Zusammenarbeit von Hochschulen und unabhängigen Forschungsinstituten aus. Hochschulen müssen in eigener Verantwortung bei der anwendungsorientierten Forschung mit der Wirtschaft zusammenarbeiten können. Dabei ist die staatliche Finanzierung von anwenderorientierter Forschung zurückzuschrauben, da eine private Finanzierung in der Regel sachnäher und effizienter ist. Der Staat sollte sich hier vor allem auf die Förderung der Bereitstellung von Risikokapital konzentrieren. Für eine effektive Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen muss der Staat den gegenseitigen Austausch in Netzwerken zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wirtschaftsprodukte fördern. Dagegen bleibt eine staatlich finanzierte Grundlagenforschung unverzichtbar. Die bayerische FDP lehnt die Rücknahme der dreiprozentigen Erhöhung der Etats der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Bund ab, die vor allem innovative Projekte von Nachwuchswissenschaftlern gefährdet. Der Freistaat soll diesen Verlust weitestgehend ausgleichen. Die Wirtschaft ist zusätzlich dazu aufgefordert, nicht nur unmittelbar kommerziell umsetzbare Forschungs- und Ausbildungsvorhaben zu unterstützen. In jedem Fall ist auf die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre zu achten. Wir stehen zur Freiheit der Forschung. Nicht alle Wissenschaftler müssen sich rechtfertigen, wenn sie etwas erforschen wollen, sondern der Staat braucht gute Argumente, wenn er in die Forschungsfreiheit eingreifen will. Allerdings gehört zur Freiheit auch Verantwortung.

Biotechnologie – Gentechnik

Die Biotechnologie stellt für die bayerische FDP hinsichtlich der global bestehenden und dringend zu lösenden Herausforderungen wie der Welternährungsproblematik, drohender Klimaveränderungen sowie einer

gerechteren Gesundheitsversorgung eine Schlüsseltechnologie dar. Durch eine sachlich orientierte öffentliche Diskussion müssen Politik und Wissenschaft die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der Biotechnologie erhöhen. Die Forschung auf diesen Gebieten muss deshalb gefördert werden.

Die bayerische FDP unterstützt eine gesetzlich begrenzte Forschung an Stammzellen als eine Chance zur Erforschung von Heilungsmöglichkeiten für schwere, heute unheilbare Krankheiten wie Alzheimer, Diabetes, Parkinson und Mukoviszidose. Dabei ist insbesondere die Forschung an adulten Stammzellen zu fördern, bei der nicht die gleichen ethischen Bedenken bestehen wie bei embryonalen Stammzellen. Für ein besseres Verständnis vom Funktionieren der Zellprogrammierung hält die bayerische FDP unter engen Voraussetzungen auch die Forschung an embryonalen Stammzellen für vertretbar, nicht aber das sogenannte therapeutische Klonen von Embryos für diesen Zweck.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) bietet Paaren mit einer genetischen Veranlagung für eine schwere Erbkrankheit die Möglichkeit, ihren Kinderwunsch unter Ausschluss dieser genetischer Risiken zu erfüllen. Daher setzt sich die bayerische FDP dafür ein, in diesen Fällen die Untersuchung des Embryos vor der Übertragung in die Gebärmutter zu erlauben. Auch im Falle einer künstlichen Befruchtung soll, auf Antrag des betroffenen Paares, von einer zuständigen Kommission eine Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden können.

Um die Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) zu gewährleisten und ihren Missbrauch zu ethisch nicht vertretbaren Zwecken zu verhindern, bedürfen sowohl die Forschung an embryonalen Stammzellen als auch die Präimplantationsdiagnostik enger gesetzlicher Grenzen und genau definierter Voraussetzungen. In jedem Fall lehnen wir das reproduktive Klonen ab.

Gentechnisch manipulierte Viren und Bakterien sind eine erhebliche Gefahr für unser Land, da sie z.B. von Terroristen als Waffen eingesetzt werden können. Die bayerische FDP plädiert deshalb für eine Ausweitung der Forschung auf Abwehrmöglichkeiten gegen derartige Mikroorganismen.

Hochschulpatente – Patentverwertung im Markt Wissenschaft - Wirtschaft

In den Beziehungen Wissenschaft - Wirtschaft kann zumeist von Marktwirtschaft keine Rede sein. Auf Seiten der Wissenschaft überwiegen staatswirtschaftliche Strukturen, gegebenenfalls organisiert unter dem Siegel der Gemeinnützigkeit als e.V. oder GmbH.

Auf Seiten des Staates überwiegt eine an Umverteilungsinteressen und Prestige orientierte Mentalität bei Fördermittelgebern von Bund und Ländern. Dadurch wird weder der Vielfalt der verwertungsfähigen wissenschaftlichen Disziplinen, noch dem an strategischen und operativen Interessen orientierten Bedarf von Industrie und Mittelstand optimal Rechnung getragen. Dies trifft insbesondere auf die Verwertung von gewerblichen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster etc.) zu.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit Bezug auf die Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs im Februar 2002 den Aufbau einer bundesweiten staatlichen Infrastruktur von 16 Patentverwertungsagenturen (PVA) in Angriff genommen, um Hochschulpatente staatlich gelenkt anzumelden und zu verwerten (in Bayern: Patentstelle für die Deutsche Forschung). Die Startfinanzierung erfolgt bis Ende 2003 durch Bundesmittel. Die Folgefinanzierung soll ab 2004 durch die Länderhaushalte fortgesetzt werden.

Die bayerische FDP will eine marktwirtschaftliche und dezentrale Struktur von Beziehungen und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Die Mehrfachförderung der Fraunhofer-Patentstelle wird auf ordnungspolitische und finanzwirtschaftliche Zulässigkeit – auch hinsichtlich der Regelungen innerhalb der EU - untersucht (Gemeinnützigkeit versus

Wirtschaftsbetrieb).

- Die personellen und geschäftlichen Verflechtungen, die es im Zusammenhang mit den Ausgründungen der Fraunhofer-Patentstelle gibt, werden überprüft.
- Als Patentverwertungsagenturen sind insbesondere privatwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, zumindest als originäre Projektpartner zuzulassen.

Die zentrale Anmeldung und Verwertung von Hochschulpatenten (Bayern-Patent) ist für Angebote privater Dienstleistungsunternehmen zu öffnen.

Politik für Innere Liberalität und Weltoffenheit

Bayern braucht Freiheit und Sicherheit

Für Liberale sind Freiheit und Sicherheit zwei Seiten derselben Medaille: Nur in einem freiheitlichen Staat sind wir sicher, nur in einem sicheren Staat sind die Bürger frei, ihre Rechte auszuüben. Daher gilt: Die Verteidigung des freiheitlichen Rechtsstaates muss stets die Grundsätze, die er verteidigen will, auch selbst beachten. Für Liberale hat die Ausführung bestehender Gesetze Vorrang vor der Schaffung immer neuer Regelungen und Eingriffsmöglichkeiten in Bürgerrechte. Liberale sehen bei der Inneren Sicherheit weniger ein Regelungsdefizit als ein Vollzugsdefizit. SPD und Grüne haben in Berlin mit den so genannten Sicherheitsgesetzen (oder "Otto-Katalogen") gezeigt, dass sie mit der CSU um die besten Einschränkungen für Bürgerrechte wetteifern. Die bayerische FDP eröffnet dagegen einen Wettbewerb um die besten Lösungen zur Verwirklichung von Sicherheit in Freiheit. Bayern braucht eine Partei im Landtag, die eine weitere Einschränkung von Bürgerrechten durch die Staatsregierung nicht zulässt.

Das allgemeine, für alle gleichermaßen geltende Gesetz verlangt aber auch nach gleichmäßiger Durchsetzung. Nur so wird das Vertrauen in den Rechtsstaat erhalten und die Sicherheit zuverlässig gewährleistet. Vollzugsdefizite höhlen den Respekt vor dem Recht ebenso aus, wie sie das Rechtsbewusstsein untergraben. Dazu gehört auch die Verschleppung von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen prominente Personen, wie sie in Bayern vorgekommen ist.

Für Liberale ist das demokratisch legitimierte, staatliche Gewaltmonopol die zentrale Errungenschaft des Rechtsstaats. Es sichert den Anspruch der offenen Bürgergesellschaft auf ein gewaltloses Miteinander. Die bayerischen Polizistinnen und Polizisten leisten eine hervorragende Arbeit vor Ort. Die öffentliche Präsenz gut ausgebildeter Polizeibeamter stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, welches für eine Freiheitsausübung wesentlich ist. Eine Privatisierung der öffentlichen Sicherheit zugunsten privater Sicherheitsdienste oder laienhafter Bürgerwehren lehnen die Liberalen daher ab. Statt mehr privater Sicherheitswachen und -diensten fordert die bayerische FDP eine bessere Ausstattung der Polizei, insbesondere die Behebung der chronischen Personalschwäche in Großstädten.

Private Sicherheitsdienste können allerdings einen wichtigen Beitrag zum Schutz privater Einrichtungen leisten. Sie müssen einer strengen Qualitätskontrolle unterworfen werden und mit der Polizei zusammenarbeiten. Zur Entlastung der Polizeikräfte sind für Verwaltungsaufgaben Verwaltungsfachleute einzusetzen. Rettungsdienste und Katastrophenschutz sind technisch und finanziell besser auszustatten, um Gefährdungen wirksamer begegnen zu können.

Auch die bayerische Justiz ist endlich umfassend mit moderner EDV auszustatten. Die Gerichte und die Gerichtsvollzieher sowie die Staatsanwaltschaften brauchen mehr Personal. Besonders der Richtermangel ist in ganz Deutschland und in Bayern eklatant. Immer mehr zusätzlichen Aufgaben wie im Insolvenzrecht, Betreuungsrecht, beim Identitätsfeststellungsgesetz und bei den Terrorismusbekämpfungsgesetzen steht immer weniger Personal gegenüber. Dabei könnte gerade im Bereich der Abschöpfung kriminell erlangter Gewinne mit mehr Personal erreicht werden, dass sich dies rechnerisch selbst finanziert. Die wenigen neuen Stellen im Doppelhaushalt reichen bei weitem nicht aus.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist eine von politischen Einflüssen freie Staatsanwaltschaft für das unabhängige Justizwesen in Bayern unverzichtbar. Die externe Einzelweisungsbefugnis ist abzuschaffen, interne Weisungen müssen immer schriftlich erfolgen, und in den Verhandlungen muss die Staatsanwaltschaft grundsätzlich in der Verfahrensgestaltung und Verfahrensdurchführung frei sein.

Die bayerische FDP unterstützt den Kampf gegen den Terrorismus. Der Terrorismus ist die Negation aller Freiheitsrechte und entzieht die für die menschliche Gesellschaft konstitutive Anerkennung des Anderen als Mensch mit gleichen Rechten und Pflichten. Wir setzen uns dafür ein, den Sicherheitsbehörden die zur

Bekämpfung des Terrorismus notwendigen Mittel an die Hand zu geben, die sich an den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Bedeutung der Grundrechte orientieren müssen. Zunächst und zuerst ist dabei dem Vollzug der vorhandenen Gesetze der Vorrang einzuräumen vor der Schaffung immer neuerer und unübersichtlicher Regelungen, die letztlich zu mehr Willkür und weniger Sicherheit führen.

Die bayerische FDP setzt sich für die strikte Trennung von Geheimdiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden ein. Dieses Trennungsgebot hat Verfassungsrang. Auch Gefahren für die öffentliche Sicherheit rechtfertigen keine unangemessen tiefen Eingriffe in die Grundrechte. Der Vollzug von Eingriffsgesetzen in die Bürgerrechte muss regelmäßig ausgewertet werden im Hinblick auf deren tatsächlichen Nutzen. Das bloße Strafbedürfnis rechtfertigt nicht gleich weitgehende Freiheitseinschränkungen wie die Verhinderung drohender Straftaten bei vorliegender konkreten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte einzelner. Die bayerische FDP lehnt einen Einsatz der Bundeswehr im Innern über die im Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmefälle hinaus ab.

Folter verstößt gegen das Grundgesetz und international geschützte Menschenrechte. Die bayerische FDP lehnt Folter, körperliche wie seelische Misshandlung sowie die Drohung mit ihr nicht nur im Strafverfahrensrecht, sondern auch zur Verhinderung von Straftaten strikt ab. Das absolute Folterverbot ist durch eine Ergänzung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes klarzustellen.

Die bayerische FDP lehnt die flächendeckende Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze ab. Wenn Videoüberwachung öffentlicher Räume stattfindet, muss diese klar gekennzeichnet sein. Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass damit weniger Verbrechen bekämpft als Bürgerfreiheiten beschränkt werden. Statt dessen muss die Polizei stärker in den Straßen präsent sein. Nur die Polizei kann Verbrechen verhindern, nicht eine Kamera. Nur an Orten mit erwiesener Gefährdung der öffentlichen Sicherheit halten die Liberalen die Videoüberwachung öffentlicher Orte für vertretbar. Wir kritisieren die zu lange Speicherfrist der Videoaufnahmen (maximal 2 Monate) und die Möglichkeit von Tonaufnahmen.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Der bayerische Innenminister hat die Beanstandungen des bayerischen Datenschutzbeauftragten zu beachten. Sofern Videodaten gespeichert werden, darf dies nur dezentral und nicht verknüpfbar geschehen. Nicht erforderlich ist dagegen eine Videoüberwachung privater Räumlichkeiten. Hier reichen die traditionellen Abhörmittel aus. Vielmehr ist das Abhören von Wohnungen und Telefongesprächen strikt auf das Notwendige zu beschränken und sind die rechtsstaatlichen Vorkehrungen einzuhalten. Untersuchungen zeigen, dass der sog. große "Lauschangriff" nicht mehr erbracht hat als die Einschränkung von Bürgerrechten. Die wirklichen Ganoven wissen längst, wie sie sich schützen können. Jedenfalls ist die Anwendung des Lauschangriffs sowie die Telefonüberwachung strikter einzuschränken und zu kontrollieren als bisher. In Deutschland, auch in Bayern, wird im Vergleich zu anderen Staaten, einschließlich der USA, viel zu viel mit magerem Ergebnis abgehört. Telefonüberwachung oder gar der "Lauschangriff" sind nur als letztes Mittel (ultima ratio) anzuwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbehörden so ausgestattet sind, dass sie die gewonnenen Informationen auch nutzen können. Dies gilt insbesondere für die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse.
- Die Rasterfahndung ist strikt zu begrenzen. Daher setzt die Rasterfahndung eine richterliche Anordnung voraus und muss der nachträglichen Kontrolle von Gerichten, Parlamenten und Datenschutzbeauftragten unterliegen. Der Informationspflicht der Betroffenen nach Ende der Maßnahme ist strikt zu entsprechen. Erhobene Daten sind nach Ende der Maßnahmen zu löschen.
- Eine Überprüfung aller Ausländerinnen und Ausländer an den Universitäten ohne konkreten Verdacht ist abzulehnen.

Nicht nur Beschränkungen der Grundrechte durch eigene Sicherheitsorgane stellen eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Viel gravierender, da jeglicher demokratischen Kontrolle entzogen, erscheinen die Aktivitäten fremder Geheim- und Informationsdienste zu sein. Die bayerische FDP fordert eine klare Antwort auf die Aktivitäten befreundeter Staaten, die dem Abhören von Bürgern und der

Wirtschaftsspionage dienen. Im Bayerischen Landtag werden wir uns dafür einsetzen, dass diese grundgesetzwidrigen Aktivitäten sofort eingestellt werden.

Das NPD-Verfahren hat gezeigt, dass Anträge auf Parteienverbote nicht Zeichen für die Stärke, sondern für die Schwäche des Rechtsstaats darstellen, weil der Staat damit zum Ausdruck bringt, dass er nicht auf anderem Wege mit verfassungsfeindlichen oder schlicht kriminellen Aktivitäten extremistischer Parteien und Organisationen fertig würde. Das von Innenminister Beckstein initiierte Verbotsverfahren der NPD hat besonders wegen des Verhaltens des bayerischen Ministers zu einem Desaster geführt. Es war unverantwortlich, dass Innenminister Beckstein von Beginn an über den Einsatz von V-Leuten des bayerischen Verfassungsschutzes informiert war und nicht die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Die bayerische Staatsregierung trägt die große Verantwortung für das Scheitern des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Liberalen haben von Anfang an vor diesem Verfahren gewarnt und die Gefahr der Stärkung der NPD bei erfolglosem Ausgang des Verfahrens betont. Die bayerische FDP spricht sich für eine konsequente Anwendung des Vereinsrechts aus und lehnt jegliche weiteren Versuche eines Parteienverbotverfahrens ab. Vielmehr sind die Aktivitäten solcher Parteien vom Verfassungsschutz weiter zu überwachen. Gegen rechtswidrige Handlungen von Parteien und Organisationen ist konsequent vorzugehen. Der Einsatz von Vertrauensleuten in extremistischen Parteien (sogenannte V-Leute) ist so zu gestalten, dass der Staat sich nicht gegen seinen Willen zum Komplizen oder Antreiber verfassungsfeindlicher Bestrebungen macht. Extremistische Parteien hatten bisher bei Wahlen keine Chance. Die bayerische FDP spricht sich dafür aus, mehr Vertrauen in den politischen Prozess und die Intelligenz der Wahlbevölkerung zu setzen, als in Überwachung und Verbote.

Das strenge deutsche Waffenrecht hat sich im Kern bewährt. Bürger einer liberalen Gesellschaft benötigen keine Waffen, um ihre Freiheit zu entfalten. Allerdings gibt das vermehrte Auftreten von Gewalt in Schulen Anlass, das Recht strikt durchzusetzen. Auch hier sehen die Liberalen ein Vollzugs- und weniger ein Regelungsdefizit. Die Behörden sind dafür entsprechend auszustatten. Bei einer solch strengen Anwendung des geltenden Rechts wäre der Erfurter Schulschütze gar nicht erst dazu gekommen, gefährliche Waffen auf Dauer zu besitzen. Allerdings ist auch darauf zu achten, Sportschützen und legale Waffenbesitzer nicht zu kriminalisieren und nur solche Maßnahmen zu treffen, die auch wirklich zu einer Beseitigung von Sicherheitsgefährdungen führen. Vor weiteren Änderungen sind die kürzlich beschlossenen Verschärfungen daraufhin zu überprüfen, ob sie zu mehr Sicherheit beitragen oder nur zur Beruhigung der Bevölkerung gedient haben. Eine Gewaltkommission soll zu einer besseren Ursachenerkennung und –bekämpfung beitragen.

Bayern braucht eine gesteuerte Zuwanderung und die bessere Integration von Ausländern und Aussiedlern

In Deutschland leben zur Zeit mehr als sieben Millionen Ausländer, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung. Wie Deutsche und Nicht-Deutsche miteinander auskommen, ist von maßgeblicher Bedeutung für den Zusammenhalt, den inneren Frieden und die Toleranz in unserer Gesellschaft. Liberale halten nichts von einer Leitkultur, sondern freuen sich an der Vielfalt der Menschen und ihrer verschiedenen Lebensentwürfe und an der Pluralität der Kulturen. Von Menschen, die nach Deutschland immigrieren, kann verlangt werden, sich an die Spielregeln des demokratischen und liberalen Rechtsstaats zu halten. Das ist keine Assimilation, sondern die selbstverständliche Grundlage für friedliches Zusammenleben in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Nur durch das ernsthafte Bemühen um echte Integration werden die mit der Zuwanderung verbundenen Probleme lösbar. Die bayerische FDP fordert ein Gesamtkonzept für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und die Regelung humanitärer Fragen.

Libérale Integrationspolitik ruht auf drei Pfeilern: Eine an deutschen Bedürfnissen ausgerichtete Zuwanderungssteuerung, eine Integration aller in Deutschland lebender Ausländer, beginnend mit dem Erlernen der deutschen Sprache, sowie eine strikte Trennung zwischen Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und ein humanitären Grundsätzen verpflichtetes Asylrecht für politisch Verfolgte sowie Verfolgungsschutz aus humanitären Gründen :

- Die bayerische FDP fordert eine rationale, an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientierte Zuwanderungssteuerung. Ein Bedürfnis nach Zuwanderung ist in vielen Branchen nachweisbar vorhanden, da in einigen wichtigen Berufen (ärztliche Pflege, Gastronomie) nicht ausreichend qualifizierte Bewerber zu finden sind. Eine Million Arbeitsplätze, insbesondere Facharbeiterstellen im Mittelstand, können derzeit aus dem einheimischen Arbeitsmarkt, trotz der großen Arbeitslosigkeit, nicht besetzt werden. Gesteuerte Zuwanderung richtet sich nach den Bedürfnissen der deutschen Gesellschaft und dem wirtschaftlichen Bedarf. Dabei spielt die Leistungsbereitschaft der Bewerber eine zentrale Rolle. In jedem Fall muss nachgewiesen werden, dass einheimische Arbeitskräfte für die offene Stelle nicht zu erhalten sind. Hierbei müssen die regionalen Bedürfnisse den Ausschlag geben. Eine bedarfsorientierte Zuwanderung schadet weder dem Arbeitsmarkt, noch den notleidenden sozialen Sicherungssystemen. Im Gegenteil: die zunehmende Überalterung der deutschen Bevölkerung kann durch Zuwanderung gemildert werden. Qualifizierte Zuwanderer schaffen Arbeitsplätze, auch für Deutsche. Damit sichert Zuwanderung auch die Renten und andere Sozialleistungen.
- Die bayerische FDP fordert eine echte Integration legaler Zuwanderer und strebt ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern an. Das erfordert die Bereitschaft des Einzelnen zur Eingliederung, ohne jedoch eine gleichmachende Anpassung zu verlangen. Wir Liberalen stehen für die Vielfalt der Lebensentwürfe, für den gemeinsamen Dialog und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in unserem Land. Wir stehen aber auch für die Chance zu individueller Selbstverwirklichung innerhalb eines gemeinsamen Rahmens von Normen und Werten. Integration bedeutet für Liberale Anerkennung der Vielfalt, nicht Gleichmacherei. Integration erfordert von den Zuwanderern die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Rücksichtnahme auf die Lebensgewohnheiten in Bayern. Sie erfordert von uns allen die Bereitschaft zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis gerade auch für unsere Unterschiede. Die Staatsregierung soll ihre Blockade gegen das Zuwanderungsgesetz aufgeben und konstruktiv an einer Verbesserung des im Bundesrat gescheiterten Entwurfs mitarbeiten, statt durch eine Vielzahl von Änderungsverlangen das Vorhaben zu konterkarieren.
- Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht die volle Identifikation mit der deutschen Gesellschaft und die volle Wahrnehmung aller bürgerlichen Rechte, aber auch die aktive Ausfüllung der bürgerlichen Pflichten. Sie ist sowohl Krönung wie Mittel der vollen Integration in die Gesellschaft. Die Staatsregierung muss bürokratische Hindernisse für die Verwirklichung des von der FDP maßgeblich geprägten modernen deutschen Staatsbürgerschaftsrechts abbauen. Ein kommunales Wahlrecht für alle Einwohner kann ein wichtiger Zwischenschritt für die Integration darstellen.

Gleichzeitig fordert die bayerische FDP, dass die Eingliederungshilfen, insbesondere Sprachkurse, auch wirklich und effektiv angeboten werden. Wir brauchen eine Integrationsoffensive der Staatsregierung und ein flächendeckendes Angebot von Integrationskursen. Auch in Deutschland lebende Aussiedler deutscher Abstammung müssen zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtet werden. Sie dürfen mit ihren Integrationsproblemen nicht alleingelassen werden, wenn nicht die sozialen Probleme dieser Familien weiter zunehmen sollen. Integration muss nicht nur Neubürgern, sondern auch bereits in Deutschland lebenden Ausländern zugute kommen. Je nach Leistungsfähigkeit ist ein Eigenbeitrag der Zuwanderer zu den Eingliederungsleistungen zu fordern.

Integration rechtmäßig in Deutschland lebender Ausländer kann aber nur gelingen, wenn die Zuwanderung kontrolliert erfolgt und sie die deutsche Gesellschaft nicht überfordert. Illegal in Deutschland lebende Ausländer ohne Aufenthaltsrecht oder Abschiebeschutz sind daher konsequent abzuschieben. Ausländerkinder sind besonders schutzbedürftig. Integration findet oft gerade über Kinder statt. Deshalb soll beim Kindernachzug großzügiger vorgegangen werden. Hier geborene und aufgewachsene Jugendliche sind Mitglieder der deutschen Gesellschaft. Sie genießen Ausweisungsschutz, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erwerben.

- Die bayerische FDP steht für Humanität und Menschenrechte; nicht nur in Bayern, sondern überall. Für Liberale gehört das Asylrecht zu den Grundpfeilern unserer rechtstaatlichen Ordnung. Um die Aufnahmebereitschaft der deutschen Bevölkerung nicht zu überfordern, setzt dies jedoch eine schnelle und effektive Prüfung der Asylberechtigung und Abschiebungshindernisse voraus.

- Die Duldung durch die Genfer Flüchtlingskonvention vor Abschiebung geschützter ehemaliger Asylbewerber hat sich zu einem Dauerzustand entwickelt, ohne dass für diese Menschen ein Rechtsstatus besteht. Dies halten die Liberalen für mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar. Spätestens nach einem Zeitraum von einem Jahr muss für die Personen ein verfestigter Aufenthaltsstatus eingeführt werden. Auch während dieser Aufenthaltszeit müssen die so geschützten Flüchtlinge ein Recht auf Arbeitsaufnahme haben. In jeder Phase des Asylverfahrens ist eine angemessene und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.
- Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung kommt in ihren Auswirkungen der staatlichen Verfolgung gleich, sofern keine innerstaatliche Fluchtalternative vorliegt. Sie sind daher anderen Abschiebungsschutztatbeständen gleichzustellen. Um Asylbewerbern einen Eigenbeitrag zu ihrem Unterhalt zu ermöglichen, sollte das Arbeitsverbot für Asylbewerber wegfallen.

Bayern braucht eine Reform der Bürokratie und Verwaltung und des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Die bayerische FDP setzt sich für einen umfassenden Bürokratieabbau ein. Nur die individuelle Kompetenz und Freiheit setzt Kreativität und persönliche Leistungsbereitschaft frei. Wir brauchen mehr Qualität statt Parteibuchwirtschaft bei der Besetzung von Führungspositionen in Verwaltung, Schulen, Justiz und Verbänden.

Der Anteil der Personalkosten am bayerischen Landeshaushalt gehört zu den höchsten aller Bundesländer. Daher muss eine umfassende Verschlankung der Bürokratie in Ministerien und Regierungen erfolgen. Dazu gehört insbesondere die Verkleinerung der Staatsregierung (Zusammenlegung des Umwelt, Landwirtschafts- und Verbraucherministerium, Abschaffung des Ministeriums für Europaangelegenheiten mit Übertragung auf den Leiter der Staatskanzlei) und der Abbau von Stellen, insbesondere im Bereich des Kultusministeriums, der Staatskanzlei, der Landesanstalten und der Obersten Landesbehörden unter teilweiser Übertragung der Stellen zugunsten der Bereiche Schulen, Polizei, Justiz sowie Jugend- und Sozialarbeit. Die Bezirksregierungen als Mittelbehörden sind abzuschaffen. Die Fachaufsicht sollte in der Regel bereits in den Landratsämtern beziehungsweise kreisfreien Städten als untere Verwaltungsbehörde konzentriert sein. Überörtliche Aufgaben, so auch die Rechtsaufsicht über die Landkreise, sollen auf die Fachministerien oder die Bezirke übertragen werden. So kann vor Ort größere Eigeninitiative entwickelt und gefördert werden.

Die bayerische FDP setzt sich für eine Reform der Bezirke ein. Die Bezirkstage stellen die dritte kommunale Ebene in den Regierungsbezirken dar. Sie erledigen Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen, etwa auf den Gebieten der überörtlichen Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens (zum Beispiel Spezialeinrichtungen für Psychiatrie), des Bildungs- und Sonderschulwesens, der Denkmal-, Kultur- und Heimatpflege, des Wasserbaus zu treffen. Die Bezirkstage sollen die Aufgaben der überörtlichen Planung übernehmen, die bisher von den demokratisch nicht unmittelbar legitimierten "Regionalen Planungsverbänden" wahrgenommen wurden. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips muss sichergestellt werden, dass für Aufgaben, die dem Bezirkstag übertragen werden, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobene "Bezirksumlage", die jedes Jahr zu erheblichen Diskussionen führt, darf nur zur Finanzierung jener überörtlichen Maßnahmen verwendet werden, die die Bayerische Verfassung den Bezirken zuweist.

Die bundes- und landesgesetzliche Regelungsflut ist einzudämmen, überflüssige Vorschriften sind ersatzlos aufzuheben. Die bayerische FDP wird im Bayerischen Landtag dafür sorgen, dass alle Landesgesetze, Verordnungen und Erlasse Schritt für Schritt überprüft werden mit dem Ziel, mindestens die Hälfte aller Vorschriften in den nächsten 5 Jahren abzuschaffen. Neue Gesetze und Verordnungen sind in der Regel durch Verfallsklauseln zu befristen (sogenannte Sunset-Klauseln). Dafür brauchen wir keine neuen Kommissionen, sondern die nötigen politischen Entscheidungen zum Abbau der Bürokratie, die die CSU in vierzig Jahren Alleinherrschaft aufgebaut hat. Das Selbstverständnis des öffentlichen Dienstes muss sich vom obrigkeitsstaatlichen Denken zur Dienstleistungsmentalität entwickeln.

Die bayerische FDP fordert eine umfangreiche Privatisierung staatlicher Aufgaben. Nur ein Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und diese erfüllt, ist ein starker Staat. Der omnipräsente Staat ist hingegen ein schwacher Staat. Allerdings lehnt die bayerische FDP grundsätzlich eine bloße Rechtsformprivatisierung ab. Die Ersetzung eines öffentlichen durch ein privates Monopol ist kein Fortschritt, sondern Rückschritt und öffnet der Vetternwirtschaft Tür und Tor. Der Staat soll nicht privaten Anbietern Konkurrenz machen, sondern sich auf die Regelung der Spielregeln beschränken. Privatisierungserlöse dürfen nicht zur Finanzierung des allgemeinen Staatshaushalts eingesetzt werden, sondern sollen für langfristige Bildungs- und Infrastrukturprojekte verwendet werden.

Der Abbau überflüssiger Regelungen ist nirgends so offensichtlich notwendig wie bei den Öffnungszeiten von Läden und Gastwirtschaften. Die CSU ist ein Bremsklotz im Bundesrat und in Bayern. Die bayerische FDP setzt sich dafür ein, das Ladenschlussgesetz abzuschaffen. Verbraucher und Anbieter wissen selbst besser, wann es sinnvoll ist, Läden geöffnet zu halten. Außerdem bieten längere Öffnungszeiten neue Beschäftigungschancen. Gleiches gilt für die Sperrzeitenregelungen. Die Liberalen setzen sich für die völlige Aufhebung der Sperrzeiten ein; Einzelfallregelungen der Gemeinden bei Störungen der Anwohner bleiben unbenommen. Biergärten dürfen bis 24 Uhr öffnen. Die Pilotversuche der Staatsregierung sind viel zu vorsichtig, um zu einem realistischen Ergebnis hinsichtlich der Auswirkungen einer Freigabe zu kommen.

Der deutsche Föderalismus hat sich im Ganzen bewährt. Gerade wir in Bayern sind mit Recht stolz auf das nach 1945 Geleistete. Das gegenwärtige System des deutschen Föderalismus verschleiert jedoch die Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern. Die Bürger können nicht beurteilen, welche Ebene für welche Leistung die Verantwortung trägt. Die bayerische FDP setzt sich für einen echten Wettbewerbsföderalismus ein, damit sich im Wettbewerb der Regelungen die beste Regelung durchsetzen oder regional differenziert werden kann. Wettbewerbsföderalismus ist auch ein Entdeckungsmechanismus, mit dem neue Lösungsansätze ausprobiert werden können. Die bayerische FDP hält in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion über die Neugliederung des Bundesgebiets für erforderlich. Nur vergleichbar starke und überlebensfähige Länder sind in der Lage, unterschiedliche Lösungsansätze zu entwickeln, statt nur Finanzlöcher zu stopfen. Die Privilegien kleiner Länder im Finanzausgleich sind abzubauen, um Anreize für eine sinnvolle Neugliederung zu schaffen.

Bayern braucht mehr Demokratie

In über vierzig Jahren Alleinregierung haben sich in Bayern Filz, Arroganz und Selbstherrlichkeit der CSU breitgemacht. Eine demokratische Kontrolle der Staatsregierung findet immer weniger statt. Die bayerische FDP setzt sich daher für die Stärkung des Bayerischen Landtags ein. Der Landtag ist an der Aushandlung von Staatsverträgen der Länder und bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Staatsregierung im Bundesrat frühzeitig zu beteiligen. Eine entsprechende Regelung sollte in die bayerische Verfassung aufgenommen werden. Bei unzureichender Beteiligung im Vorfeld fordert die bayerische FDP vom Landtag, dass er seine Zustimmung zum Staatsvertrag verweigert. Die Erosion der Kompetenzen des Landtages muss gestoppt und umgekehrt werden. Langfristig soll der Exekutivföderalismus im Bundesrat, der bisher die Landesregierungen und nicht die Landesparlamente vertritt, durch eine echte Vertretung der Landtage ersetzt werden. Der Landtag muss seiner Aufgabe bei der Kontrolle der Staatsregierung dadurch gerecht werden, dass einschneidende Veränderungen nicht allein durch die Exekutive durchgesetzt werden, wie dies in den vergangenen Legislaturperioden zum Beispiel bei Schulversuchen, der Ganztagschule, dem BSE-Sonderprogramm und der Einführung des Verbraucherministeriums geschehen ist.

Die Liberalen setzen auf den mündigen Bürger und sprechen sich daher für eine Absenkung der Hürden für die direkte Demokratie in Bayern ein.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Dem Geist der Bayerischen Verfassung gemäß ist die gemeinsame Abstimmung verschiedener Fragen in einer Abstimmung zu ermöglichen. Direkte Demokratie wird nur dann als solche empfunden, wenn der Bürger auch eine reale Chance hat, Gesetze zu gestalten.
- Die Quoren für Volksbegehren sind zu vermindern, so dass 5 % Unterschriften für ein Volksbegehren ausreichend sind und diese Unterschriften frei gesammelt werden können. Durch die Absenkung der Hürden wird die Einbringung eines Volksbegehrens erleichtert.
- Mindestens 25 % der Wahlberechtigten sollen an einem Volksentscheid teilnehmen müssen, damit die Ergebnisse der Volksentscheide den Bürgerwillen auch wirklich widerspiegeln.
- Die bayerische Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass auch im Bund Volksbegehren und Volksentscheide möglich werden.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist zu reformieren, so dass er das Vertrauen nicht nur der Regierungsmehrheit genießt. Vielmehr soll seine Zusammensetzung mit Zwei-Drittel-Mehrheit vom Landtag bestellt werden, wobei die Vorschläge aller Fraktionen zu berücksichtigen sind. Er muss von ständischen Elementen bereinigt und auf eine im Kern professionelle Basis gestellt werden, was eine Ergänzung durch nicht-hauptamtliche Beisitzer allerdings nicht ausschließt. Ebenso ist der Präsident des Landesrechnungshofs mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu wählen.

Liberales lehnen den gläsernen Bürger ab. Ein umfassendes Akten- und Dateneinsichtsrecht der Bürger ist gesetzlich zu gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur zum Schutz der Rechte anderer Bürger oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zugelassen werden. Die Verweigerung der Akteneinsicht muss gerichtlich überprüfbar sein. Dies führt auch zu einer stärkeren Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Dem Datenschutz vor unberechtigtem öffentlichen oder privaten Zugriff ist endlich auch in Bayern die ihm gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die persönlichen Daten gehören den Bürgern, nicht der Verwaltung. Die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung persönlicher Daten an andere als die Erhebungsbehörde ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und bedarf einer klaren Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für das Projekt des Innenministeriums, alle Kfz-Kennzeichen im oberfränkischen Grenzbereich automatisch zu erfassen und mit anderen Dateien abzugleichen. Diese totale Überwachung aller Autofahrer ohne konkrete Anhaltspunkte muss gestoppt werden. Die Daten sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Speicherung noch für den ursprünglichen Zweck erforderlich ist. Überflüssige Daten sind zu löschen. Der bayerische Datenschutzbeauftragte ist zu stärken. Er ist künftig vom Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu wählen, um seine politische Neutralität zu gewährleisten. Es wird Zeit, dass Jugendliche auch in Bayern mitreden dürfen. Deshalb muss das passive Wahlalter zum bayerischen Landtag auf 18 Jahre gesenkt werden.

Eingetragene Partnerschaft

Die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare gehört inzwischen zur gesellschaftlichen Realität. Wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung dieses Instruments hat die Bayerische Staatsregierung einen Sonderweg beschritten. In Bayern muss die eingetragene Partnerschaft beim Notar beurkundet werden. Die meisten anderen Bundesländer haben die Standesämter damit betraut.

Die bayerische FDP fordert eine einheitliche Praxis in Deutschland. Auch in Bayern sollen künftig die Standesämter zuständig sein. Die bayerischen Liberalen werden die noch bestehenden Ungleichheiten, vor allem im Bereich des Erbrechts, beenden.

Starkes Europa als Chance für Bayern

Für ein demokratisches Europa

Die Globalisierung der Wirtschaft, die weltweiten Konflikte und die Osterweiterung der EU verlangen eine zügige Reform der europäischen Institutionen. Das europäische Gesellschaftsmodell beruht auf den Grundprinzipien Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Solidarität. Die bayerische FDP unterstützt und fördert den Europäischen Konvent zur

Ausarbeitung einer europäischen Verfassung. Die Europäische Union braucht ein starkes Parlament, einen vom Parlament gewählten Präsidenten der Kommission und einen Rat, der transparent und öffentlich nachvollziehbar über Gesetze entscheidet.

Die Liberalen fordern weiter die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips (übergeordnete Ebenen dürfen nur die Aufgaben übernehmen, zu denen untergeordnete Ebenen nicht in der Lage sind) und die Einführung des Konnexitätsprinzips (wer eine Maßnahme veranlasst, muss auch die Finanzen dafür bereitstellen).

Im Rahmen dieser europäischen Ausrichtung der bayerischen FDP setzt sie sich für folgende speziell bayerische Interessen ein:

- Unterstützung der Innovationskraft der Landwirte als Unternehmer
- Abbau der europaweiten Subventionen
- Verwendung freierwerdender Mittel für Forschung und Entwicklung
- Bedarf an EU-Saisonarbeitern für Gastronomie und Servicebereiche
- Schutz des Alpenraums
- Förderung benachteiligter Regionen durch Infrastrukturmaßnahmen
- Abbau der bayerischen Bürokratie zur Förderung des freien Wettbewerbs gegenüber den Nachbarländern.

Europa ist die Zukunft, dies gilt auch und gerade für das Exportland Bayern.

Die Europäische Union muss eine echte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln, die auf die Stärkung von Frieden und Freiheit in allen Teilen der Welt zielt.

Chancen der EU – Osterweiterung endlich nutzen

Die bayerische FDP unterstützt die EU-Osterweiterung. Sie fordert die CSU auf, diesen wichtigen Integrationsprozess endlich auch zu fördern und zu unterstützen.

Die Aufnahme der Beitrittskandidaten in die Europäische Union liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Sie birgt nicht nur Risiken, sondern vor allem Chancen. Gerade weil die EU-Osterweiterung wirtschaftliche Chancen eröffnet, müssen besonders die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und der Dienstleistungen im Grenzgebiet auf die bevorstehende Osterweiterung vorbereitet werden. Neben den Unternehmen gilt es aber auch, die Menschen auf beiden Seiten der Grenzen durch gezielte Maßnahmen einander näher zu bringen. Dies muss endlich grenzübergreifend geplant und durchgeführt werden. Nur so kann möglichen Ängsten der Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden.

Die bayerische FDP fordert die Staatsregierung auf, ihre bisherige starre, in vielen Bereichen ablehnende Haltung in den Fragen der EU-Osterweiterung aufzugeben und den Prozess endlich aktiv mitzugestalten.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Eine massive und möglichst bald beginnende Ausbildungs- und Bildungsoffensive, die die regionalen Besonderheiten auf beiden Seiten der Grenzen mit einbezieht. Zu dieser Offensive gehören auch zweisprachige Schul- und Ausbildungsprogramme.
- Grenzübergreifende Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung an die Großräume und innerhalb der Regionen. Dazu gehört sowohl der sinnvolle Ausbau von Straßen als auch der Ausbau grenzübergreifender Eisenbahnverbindungen sowie der Ausbau von Umschlagplätzen für den Übergang von der Straße auf die Schiene.
- Die verstärkte Bereitstellung von Krediten für kleine und mittlere Betriebe soll sie in die Lage versetzen, den Prozess der EU-Osterweiterung im Wettbewerb bestehen zu können.
- Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich endlich für eine flexible Regelung bei der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit einzusetzen. Wir fordern eine flexible Übergangsfrist bei der Frage der Arbeitgeberfreizügigkeit, dies beinhaltet sowohl eine jährliche Überprüfung der Maßnahmen, als auch eine

branchenspezifische Regelung. Vollkommene Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der Beitrittsstaaten muss aber auf Gegenseitigkeit beruhen.

Gute Nachbarschaft zur Tschechischen Republik

Bayern hat das Nachbarschaftsverhältnis zur Tschechischen Republik in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt.

Anstatt eines – auch wirtschaftlichen – “heißen Drahts” zwischen München und Prag gibt es von Bayern aus Vorbehalte und Ressentiments (von der Tschechischen Republik aus ebenfalls, allerdings deutlich überlagert durch die wirtschaftlichen Erwartungen).

Der bayerische Ministerpräsident hat bis heute noch nicht den Weg zu einem Besuch in Prag gefunden.

Dabei könnten gerade die bayerischen Grenzregionen Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern davon profitieren: es gäbe nicht nur mehr menschliche Kenntnisse über den Nachbarn, auch wirtschaftlich wäre eine nötige systematische Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg längst möglich gewesen und es könnten schon spezifische Erfolge dieser tschechisch-bayerischen Grenzregion eingetreten sein; die Region könnte sogar schon den Charakter einer Modellregion für die Osterweiterung haben.

Die Feiern des 40. Jahrestages des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages haben der gesamten Öffentlichkeit die Bedeutung gut-nachbarlicher Beziehungen vor Augen geführt.

Mit Tschechien könnten wir längst weiter sein, ist doch die deutsche Erklärung von 1997, ausgehandelt durch den damaligen Außenminister Klaus Kinkel, zukunftsweisend gewesen.

Die bayerische FDP fordert daher Umdenken und echte Handlungsbereitschaft in München im Interesse Bayerns und der bayerischen Regionen.

Dazu gehört auch die Fortführung des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds, aus dem zahlreiche Projekte gerade im Grenzland - wie Schüleraustausch, kulturelle Veranstaltungen oder wissenschaftliche Zusammenarbeit - gefördert werden.

Wir sind für eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik, wie auch eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit: Wir fordern ein Projekt “Eintritt des Nachbarn Tschechien in die EU” mit einer echten bilateralen Zusammenarbeit zwischen München und Prag.

Die Risiken der bevorstehenden Erweiterung können wir im Verhältnis zur Tschechischen Republik nur mit direkter Zusammenarbeit bewältigen.

Die Chancen dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Medienlandschaft in Bayern - Vielfalt und Innovation

Wir Liberale wollen die Vielfalt der Medien und der Medienunternehmen sichern. Deshalb werden wir im Landtag dafür sorgen, dass sich die klein- und mittelständischen Mediengesellschaften in Bayern frei entfalten und sich aus der einseitigen Abhängigkeit von großen Auftraggebern befreien können.

Duales Rundfunksystem

Öffentlich-rechtliche und private Sender tragen gemeinsam zu einer Programmvietfalt und Meinungspluralität bei. Die bayerische FDP will diese erhalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dabei die Aufgabe der

Grundversorgung zu erfüllen, die es verbietet, Programme lediglich mit Blick auf Einschaltquoten und nach den Gesetzen des wirtschaftlichen Wettbewerbs zu gestalten. Mit den Liberalen wird es nicht weiter zu durch Gebühren finanzierte Wettbewerbsverzerrungen kommen. Daher treten wir dafür ein, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft ausschließlich über Gebühren finanzieren. Dabei müssen sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf ihren Grundversorgungsauftrag konzentrieren.

Die bayerische FDP wird den Einfluss der Politik auf die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten zurückdrängen. Der Rundfunkrat ist dabei nach einem neuen Muster ausschließlich mit Verbandsvertretern zu besetzen.

Wir fordern die Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Rundfunk und des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Ziel, die Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat zu verändern.

Es sollen 19 Sitze, insbesondere von Staatsregierung, Parteienvertretern und der kommunalen Spitzenverbände entfallen. Stattdessen sollen 12 neue Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein.

Beteiligungen von politischen Parteien an privaten Medienunternehmen sind offen zu legen.

Neue Medien

Wer bei der Entwicklung neuer Technologien nur die Risiken sieht, verhindert Fortschritt. Daher werden die bayerischen Liberalen gesetzliche Überregulierungen abbauen und die Zuständigkeiten für Gesetzgebung und Aufsicht, dort wo es Sinn macht, bündeln. Für Liberale schafft ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums durch das Urheberrecht die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeiten und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung. Technologien zum Schutz von Urheberrechten und geistigem Eigentum müssen explizit gefördert werden, wobei die individuelle Lizenzierung einer Pauschalabgabe auf Geräte und Speichermedien vorzuziehen ist. Den Bestrebungen der Firmen, mit der TCPA-Technologie Software kleinerer und mittelständischer Firmen nur gegen hohe Freischaltungsgebühren auf Rechnern lauffähig zu machen, muss entgegengetreten werden.

Medienkompetenz

Die Medienkompetenz ist nicht nur ein Schlüssel zu qualifizierten Arbeitsplätzen, sondern auch für die demokratische Kultur. Besonders wichtig ist dabei die Medienkompetenz im inhaltlichen Sinne, also die Fähigkeit, selbständig Informationen zu erkennen, sie einzuordnen, und schließlich daraus Wissen zu ziehen. Die bayerische FDP unterstützt deshalb die aktive Entwicklung von Medienkompetenz von der Schülerzeitung bis zur Filmwerkstatt.

Mit den Liberalen im Bayerischen Landtag wird es ein flächendeckendes und umfassendes Angebot zur medienbezogenen Lehrerfortbildung geben sowie der Ausbau der Fachhochschulen und Hochschulen mit geeigneten Studiengängen forciert.

Rechtsstaatlichkeit bewahren

Datenschutz im Internet hat für die Liberalen eine hohe Bedeutung, um das Vertrauen der breiten Bevölkerung in das neue Medium zu erhalten. Daher lehnen wir Maßnahmen wie zum Beispiel ein Kryptographieverbot ab, die die Sicherheit im Netz beschränken. Dies gilt auch für eine Protokollierungs- und Aufbewahrungspflicht der digitalen Spuren, die jeder Internetnutzer hinterlässt, hiervon ausgenommen sind Daten zur Abrechnung. Die bayerische FDP hält dies für einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Derartige Eingriffe dürfen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung erfolgen. Ebenso lehnen wir die Zensur von Inhalten im Internet durch Filtersysteme ab.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- die Selbstkontrolle beim Anbieter zu stärken.
- für international zu vereinbarende präventive Verhaltensregeln im Internet zu sorgen.
- das strafrechtliche Vorgehen beim Jugend-, Daten- und Verbraucherschutz zu verstärken.
- einen klaren einheitlichen Regelungsrahmen für den Jugendschutz in allen Medien durchzusetzen.
- Lösungen zu fördern, die Benutzern auch eine anonyme Nutzung von Dienstleistungen ermöglicht.
- neue Technologien zu begünstigen, die Datenschutzprobleme von vornherein vermeiden helfen.

Eine Ausgrenzung von Bürgern, die neue Technologien nicht nutzen wollen oder können, hätte eine Zweiklassengesellschaft, eine Spaltung in "Wissende" und "Unwissende", zur Folge. Dies darf nicht sein.

Kunst und Kultur – Freiräume schaffen

Kulturpolitik

Besonders in Zeiten finanzieller Engpässe, die zu einem Dauerzustand zu werden drohen, werden rigorose Spareinschnitte zunächst da versucht, wo es am einfachsten zu sein scheint und nach irriger Meinung am wenigsten weh tut.

Kunst und Kultur müssen als Sündenbock für verfehlte Haushaltspolitik an anderer Stelle herhalten.

Wenn gespart werden muss, muss überall gespart werden, auch im Kulturbereich. Die Frage ist nicht ob, sondern wie, wo und wieviel gespart werden muss. Bevor man die Axt an vermeintlich entbehrliche und angeblich "völlig unnötige" Projekte anlegt, sollten Einsparpotentiale aus allen Bereichen und auf allen Ebenen geprüft werden, die auf Missmanagement und verkrusteten verbürokratisierten Strukturen beruhen. Bei genauerer Überprüfung ergibt sich häufiger als man denkt, dass eine gerechtere Neugewichtung und Umverteilung der Ressourcen vorgenommen werden kann.

Der steuerzahlende Bürger versteht oft mit Recht nicht, dass "oben" im Kulturmanagement und bei den Entscheidungsträgern offenbar keine Gehalts- und Gagengrenzen existieren, während "unten" Bibliotheken geschlossen, Theaterprogramme gestrichen und ganze Häuser dicht gemacht werden.

Kultur ist ein geistiges Grundnahrungsmittel. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung führen Kürzungen im Kultursektor schnell an die Grenze der Überlebensfähigkeit von zuvor jahrelang mühsam aufgebauten Institutionen. Ein einmal stillgelegter oder "nur" amputierter Kulturbetrieb lässt sich nicht wie ein Lichtschalter nach Bedarf wieder in Gang setzen.

Kunst und Kultur leben vom ehrenamtlichen Einsatz vieler Menschen. Ohne sie wäre vieles nicht vorstellbar.

Aber selbst das größte Engagement erfährt sehr schnell die Grenzen der finanziellen Machbarkeit.

Der Kulturbetrieb kann sich nicht selbst tragen. Wenn das auch nur ansatzweise angestrebt würde, würden die kostendeckenden Preise ins Astronomische steigen. Das könnten sich sowieso nur die Allerwenigsten leisten, und auch diese wahrscheinlich gar nicht wollen. Abgesehen von den absurden oligarchischen und plutokratischen Vorstellungen wäre das Volk von etwas ausgeschlossen, für das es ja eigentlich gedacht war: Kunst und Kultur in einer demokratischen Gesellschaft für die Gesellschaft..

Mit anderen Worten: Der gesamte Kulturbereich, schwerpunktmäßig ganz verschieden, der eine mehr, der andere weniger, kommt ohne Fremdhilfe nicht aus, von der staatlichen Alimentierung oder Subventionierung bis zum Sponsoring. Hier muss sich noch viel bewegen. US-amerikanische Sponsorenmodelle sollten in Umsetzung auf deutsche Verhältnisse näher geprüft werden.

Mit der Reform des Stiftungssteuer- und Stiftungszivilrechts sind inzwischen die Rahmenbedingungen für Stifter deutlich verbessert worden. Dennoch harren etliche Zielvorstellungen ihrer Verwirklichung. Der erfreuliche Zuwachs an Stiftungserrichtungen muss erhalten und noch ausgebaut werden. Das zur Verfügung stehende Stiftungskapital reicht vielfach nicht aus. Der Kulturbereich ist dringend auf Stiftungen angewiesen, deren Bedeutung bei der Kulturfinanzierung noch zunehmen muss.

Insbesondere fordert die bayerische FDP deshalb:

- die Theater und Institutionen in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken (Eigenbetriebe oder GmbH).
- das bürgerliche kulturelle Engagement zu fördern und seine Weiterentwicklung zu unterstützen.
- die Erhaltung und Erweiterung des kulturellen Angebotes außerhalb der Landeshauptstadt, auch im ländlichen Raum, voranzutreiben.

Grundsätze liberaler Kulturpolitik

Liberaler Kulturpolitik bekennt sich zu einer Vielzahl von Wertentscheidungen innerhalb der von ihr mitgetragenen demokratisch verfassten Wertegemeinschaft.

Kunst und Kultur als Wesenselement der Selbstfindung und Lebenserfüllung

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Hier hat er die Möglichkeit der Selbstverwirklichung, hier befinden sich wesentliche Kraftfelder für die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Kunst und Kultur als Spiegelbild des Demokratieverständnisses

Am Umgang des Staates mit Kunst und Kultur lässt sich viel über seine demokratische Verfasstheit ablesen. Kunst und Kultur besitzen eine bedeutende Außenwirkung.

Soviel eigeninitiativ gestaltete Kultur wie möglich, so wenig Staat wie nötig

Sicherung der Grundlagen für die Freiheit von Kunst und Kultur**Freier Zugang zu allen Inhalten und Institutionen**

Kulturpolitik hat allen Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen zu ermöglichen.

Freiheit und Unabhängigkeit von Kunst und Kultur

Kulturpolitik lehnt jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in Kunst und Kultur ab. Eine objektiv nachprüfbar und allgemeingültig definierte Kunst und Kultur existiert nicht. Ob Kunst als "Kunst" und Kultur als "Kultur" angesehen werden kann, unterliegt letztendlich der subjektiven Einschätzung.

Extensiver Kulturbegriff

Die Vorstellung, was im Einzelfall unter "Kultur" zu verstehen sei, ist extensiv, also weitläufig auszulegen. Kultur ist jedenfalls mehr als nur der erweiterte Kunstbegriff.

Kulturpolitik und politische Kultur bedingen einander**Toleranzgebot**

Zentraler Inhalt der politischen Kultur ist der Toleranzgedanke. Toleranz muss nicht nur gedacht, sondern vor allem gelebt werden.

Bei aller Verschiedenheit in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner sollte die Meinung des Andersdenkenden als "Meinungsäußerung" respektiert werden. Sie muss deswegen nicht akzeptiert werden. Toleranz kann aber nicht bedeuten, Intoleranz zu tolerieren.

Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses

Liberaler Kulturpolitik erschöpft sich nicht im Tolerieren der Daseinsberechtigung des Anderen. Zur Vermeidung von Vorurteilen muss man den Anderen zu verstehen versuchen. Verstehen lernen heißt aufeinander zuzugehen. Fundamentalismus und Fanatismus haben ihre Wurzeln oft im religiösen Eiferertum und in der Verblendung sowie in der Dialogsverweigerung.

Die bayerische FDP fördert den Dialog mit allen Glaubensgemeinschaften, soweit sie auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Die Schaffung interreligiöser Begegnungsstätten wird unterstützt. Die Liberalen befürworten die geplante Errichtung des jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums am Jakobsplatz in München, ebenso die Bemühungen der in Bayern lebenden Muslime um eigene Gebetsstätten.

Schutz und Förderung des kulturellen Erbes

Liberales sehen ihre Aufgabe darin, die regionalen Kulturtraditionen von Altbayern, der Oberpfalz, Franken und Bayerisch-Schwaben sowie aller anderen im Flächenland Bayern lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft zu erhalten und zu fördern.

Der Anspruch auf staatlichen Schutz der eigenen Kultur setzt nach liberalem Verständnis den Respekt vor derjenigen der anderen voraus. Nivellierungstendenzen mit dem Ziel der Angleichung an eine (nicht bestehende) "Leitkultur" werden abgelehnt.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Bemühung um eine gesamtgesellschaftliche Integration schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

In der Erkenntnis, dass kulturelle Unterschiede schützenswert sind und die kulturelle Vielfalt eine Bereicherung der Gesellschaft bedeutet, muss religiösen und ethnischen Minderheiten nicht nur der staatliche Schutz gewährt, sondern auch die Chancen eröffnet werden, ihre Kulturtraditionen eigeninitiativ pflegen zu können.

Förderung des friedlichen Zusammenlebens in einer multikulturellen Gesellschaft

Es muss im staatlichen Eigeninteresse Aufgabe der Politik sein, Kontakte zu den verschiedenen Ethnien herzustellen und zu erhalten. Das gilt besonders für die Städte mit einem hohen Anteil an ausländischen Mitbürgern.

Kultur und Bildung - zwei untrennbare Begriffe

Liberales Kulturpolitik unterstützt die Jugendkultur durch Einsatz speziell ausgebildeter Betreuer und die Schaffung sinnvoller Begegnungsstätten.

Wir unterstreichen die Bedeutung des Geschichtsunterrichts an Schulen und fordern das Heranführen junger Menschen an das Verstehen politischer Zusammenhänge mittels modern gestalteter didaktischer Konzepte.

Die bayerische FDP setzt sich für die Errichtung eines Dokumentationszentrums "Nationalsozialismus" ein.

Finanzielle Absicherung

Kulturpolitik hat dafür zu sorgen, dass für die Aufrechterhaltung bestehender und den Aufbau neuer Kulturbetriebe längerfristig ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Kulturwirtschaft ausgebaut werden. Kultur und Ökonomie müssen stärker kooperieren.

Errichtung und Ausbau grenzüberschreitender Kulturregionen

Im Bewusstsein der Bedeutung einer weiteren engen Zusammenarbeit in Europa insbesondere auf der kulturellen Ebene fordern wir die Errichtung und den weiteren Ausbau grenzüberschreitender Kulturregionen (nach Tirol, Salzburg, Böhmen und anderen).

Rückgabe von unrechtmäßig erlangtem Kulturgut (sogenannte Beutekunst)

Die bayerische FDP arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in entsprechenden Kommissionen mit an der Auffindung von unrechtmäßig erlangtem Kulturgut und der Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer. Das betrifft insbesondere deutsches Kulturgut in den Ländern der ehemaligen UdSSR, aber auch fremdes Kulturgut in unrechtmäßig deutschem Besitz.

Kulturpolitik und Ökonomie

Kunst und Kultur sind auf den internationalen Austausch angewiesen. Kunst, die in nationale Grenzen eingesperrt wird, verkümmert. Die Kulturszene kann man nicht in einen Dornröschenschlaf versetzen, wenn das gerade opportun ist, und sie nach Bedarf wieder wach küssen.

Der gesamte Kunst- und Kulturbetrieb ist hellwach. Er lebt von den spontanen Inspirations- und Initiativkräften und entfaltet seinen Wirkungsbereich von der untersten kommunalen Ebene über Land, Bund und im Zuge der Globalisierung weltweit. Kulturleistungen sind Dienstleistungen. Die GATS-Verhandlungen (General Agreement on Trade in Services) haben die weltweite Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes zum Ziel. Kulturdienstleistungen – zumindest die öffentlich-rechtlichen wie Museen, Bibliotheken, Theater und Archive – sollen nun weltweit handelbar gemacht werden.

Das erscheint zunächst verlockend. Soweit es um Kulturentwicklung geht, könnte man zustimmen. Der Verdacht, dass es bei GATS um Marktmacht geht, liegt auf der Hand. So soll etwa mit "Meistbegünstigung" erreicht werden, dass Handelsvergünstigungen, wie etwa die Subventionierung von Kultureinrichtungen, allen Mitgliedern der Weltorganisation in allen Mitgliedsländern gleichermaßen zugestanden werden (Inländerbehandlung).

Unsere Museen, Theater, Bibliotheken würden dann bei ihrer Finanzierung in direktem Wettbewerb mit Anbietern kultureller Dienstleistungen aus der ganzen Welt stehen. Die öffentliche Förderung würde derjenige erhalten, der die betreffende Operaufführung beispielsweise am preisgünstigsten, oder besser noch, am billigsten aufführen kann.

Die Folge wäre, dass Kunst und Kultur nicht mehr vorrangig künstlerischen Kriterien verpflichtet, sondern den internationalen Marktgesetzen unterworfen wären.

Das wäre das Ende von dem, was wir in Europa unter Kunst und Kultur verstehen.

Nun könnte man sich ja aus der GATS-Mitgliedschaft ausklinken und sich so der Globalisierung entgegenstellen, theoretisch, denn in der Praxis sieht das ganz anders aus. Wie schaut die Sachlage im nationalen Rahmen aus? Macht es einen Sinn, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung das Bildungs- und Kulturangebot zu strangulieren? Die bleibenden Schäden an Kunst und Kultur sollen in diesem Zusammenhang ausgeklammert bleiben. Bringt das Austrocknen des Kulturbetriebs außer dem momentanen Einsparerfolg irgendetwas? Das Herunterfahren der Kulturhaushalte wirkt kontraproduktiv. Die Haushalte der kleinen Kommunen sind meist zu klein, um bei einer theoretisch gedachten Totalsperre überhaupt einen nennenswerten Betrag zur Bewältigung der Finanzkrise herbeizuführen. Für die größeren und großen Kommunen gibt es eine interessante Studie des Münchner Ifo-Instituts. Danach fließt von jedem Betrag, der von der Öffentlichen Hand für Kultur ausgegeben wird, 20% mehr zurück, bei Festivals bis zu 80%. Nach einer 1996 veröffentlichten Studie über die wirtschaftlichen Wirkungen der Ausgaben für die Salzburger Festspiele lösen diese das 4,2-fache an Wertschöpfungen aus.

Diese sogenannte Umwegrentabilität öffentlicher Kulturausgaben beweist, dass gerade in finanzschwachen Zeiten das Sparen an dieser Stelle genau das Falsche ist.

Kulturpolitik und Beschäftigung

Kultur als Arbeitsmarkt ist ein immer bedeutender werdender Faktor. Die Zahl der Vollbeschäftigten in den Kulturberufen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor ist in den letzten 20 Jahren ständig gestiegen.

In einer sich entwickelnden Freizeit- und Erlebnisgesellschaft darf dem wachsenden Beschäftigungstrend in der Kulturbranche nicht durch Schließung oder Minimierung von Kultureinrichtungen der Boden unter den Füßen entzogen werden. Es muss vielmehr eine vorrangige Rolle der Kulturpolitik sein, Potentiale für zusätzliches Beschäftigungswachstum im Kultursektor zu aktivieren. Nach eingehenden EU-Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Kultur ein zukunftssträchtiger Bereich für die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellt. Das überrascht umso mehr, als bislang 50% des EU-Haushalts vor allem für die Subventionierung der Landwirtschaft und nur 0,05% für Kultur ausgegeben wurde.

Wir müssen uns auch hierzulande Gedanken machen, den Kultursektor unter arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aspekten zu betrachten. Für viele ist es selbstverständlich, Mode, Design, Musik, Literatur und Bildende Kunst als Kraft- und Inspirationsquelle unserer Gesellschaft anzusehen. Es ist aber weitgehend unbekannt, dass diese Kraft- und Kulturfelder zu den wesentlichen Wachstumsbranchen unserer Wirtschaft gehören. Genannt seien hier etwa Buchmarkt und Internet, Musikindustrie und Digitalisierung, Multimediale Techniken.

Durch die Zunahme der arbeitsfreien Zeit spielt die Frage der Freizeitgestaltung eine immer bedeutendere Rolle, beispielsweise beim Medienkonsum und Tourismusmarkt. Traditionelle Markt- und Spartengrenzen verändern sich oder lösen sich auf. Als Teilbereich des Dienstleistungssektors übernehmen die Kultur-,

Medien- und Unterhaltungsbranchen in Verbindung mit den neuen Technologien mehr und mehr die Rolle eines Motors für Beschäftigung und Wachstum.

Schätzungen gehen davon aus, dass alleine die Kulturwirtschaft in Umsatzgrößen mehr als das drei-bis vierfache dessen ausmacht, was die öffentliche Kulturfinanzierung an Ausgaben dem Kulturbetrieb zur Verfügung stellt.

Eine verantwortungsvolle liberale Kulturpolitik wird sich demnach dem neuen Feld der Kulturwirtschaft intensiv widmen.

Politik für nachhaltigen Schutz der Umwelt

Umweltschutz ist Bürgerschutz

Eine gesunde Umwelt ist die Grundlage des Wohlbefindens aller Lebewesen und einziger Garant für eine lebenswerte Zukunft.

Gesunde Bürger sind die Träger eines gesunden Staates. Somit ist jeder Beitrag zum Umweltschutz ein Beitrag zur körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit von leistungsfähigen, leistungswilligen und friedlichen Menschen.

Die bayerische FDP verlangt eine deutliche Orientierung an einer positiven volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz. Ökonomie und Ökologie müssen miteinander in Einklang stehen. Hierzu gehört auch die Mitbeachtung von Gesundheitskosten und Sanierungsaufwendungen, die durch den Einsatz von umweltschädlichen Techniken, Stoffen oder Tätigkeiten ausgelöst werden.

Diese Nachhaltigkeit sichert die Zukunft unserer Kinder und Kindeskiner.

**Umweltschutz um seiner selbst Willen ist nicht finanzierbar –
Umweltschäden auf Staatskosten sind nicht tolerierbar.**

Daher ist für die bayerische FDP Umweltschutz immer verbunden mit einer eindeutigen Verursacherhaftung, die im Zweifelsfall eine Beweislastumkehr einschließt.

Vorausschauender Umweltschutz ermöglicht Gesundheit und vermeidet die persönliche und wirtschaftliche Einengung des Bürgers durch den Einsatz intelligenter, auf Umweltverträglichkeit überprüfter, nachhaltiger Technik.

Damit ist Umweltschutz ein zentraler Baustein der Freiheit und zutiefst liberal.

Schutz von Wasser und Boden

Wasser ist die Grundlage des Lebens. Der Schutz dieses Lebensmittels ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Der Boden ist die Basis unserer Ernährung und nicht vermehrbar. Daher bedarf er des besonderen Schutzes, um ihn nachhaltig nutzen zu können.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Eine Verminderung des Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatzes ist unumgänglich. Da das seit 10 Jahren verbotene Atrazin beispielsweise in der Fränkischen Schweiz im Grundwasser nicht abnimmt, soll die Kontroll- und Vollzugsverantwortung für den Bodenschutz vom Landwirtschaftsministerium in das Umweltministerium verlagert werden.
- Gülleausbringung außerhalb der Pflanzzeit gefährdet Boden und Grundwasser. Durch den Vorrang der Gülleverwertung – zum Beispiel Energiegewinnung durch Biogasanlagen - werden schädliche Güllewirkungen in Nutzen verwandelt.
- Brauchwasser hat Vorrang vor Trinkwasser für industrielle Verfahren, Straßenreinigung und landwirtschaftliche Bewässerung. Für Neubaugebiete sind Trennsysteme vorzusehen. Das tertiäre Tiefenwasser muss geschont werden – zum Beispiel um Augsburg oder in der Hollfelder Mulde.
- Dezentrale Kleinkläranlagen müssen gleichwertig mit Großanlagen behandelt werden. Der finanzielle Aufwand für ihre Errichtung und Erschließung ist sehr viel günstiger. Zudem fällt deutlich weniger Klärschlamm an. Nachrüstungen des jetzigen Zustandes müssen so vorgenommen werden, dass die Kosten für jeden Bürger gering bleiben und das gewünschte Klärziel trotzdem erreicht wird. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine kleinere Einheit mit geringen Kosten nicht dem Anschluss an eine bestehende Großkläranlage vorzuziehen ist – zum Beispiel Schilfkläranlage in Rehau-Fohrenreuth.
- Präventiver Hochwasserschutz ist erreichbar durch strikte Erhaltung von Mooren, Feuchtgebieten und naturnahen Fließgewässern sowie die Renaturierung von Fluss- und Bachtälern. Die weitere Versiegelung

von Böden und die Bebauung von Auen muss verhindert werden.

- Die Donau zwischen Straubing und Vilshofen ist ohne Staustufen auszubauen (modifiziertes Bühnenmodell in der sogenannten Planungsvariante A). Dies ist die umweltverträglichste Art, die auch volkswirtschaftliche Folgekosten beachtet - etwa durch ausreichende Zweierschübe.
- Die Trinkwasserversorgung soll durch Kommunen und kommunale Eigenbetriebe sichergestellt werden. Trinkwasserversorgung darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden. Zum Schutz der langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung sind die Wasserschutzgebiete angemessen zu erweitern.
- Im Bereich der Abwasserentsorgung sind noch erhebliche Einsparpotentiale vorhanden, deshalb sind hier privatwirtschaftliche Lösungen zu forcieren.

Schutz von Luft und Atmosphäre

Die bayerische FDP setzt sich seit vielen Jahren für die Reduzierung der klimaschädigenden Emissionen ein. Ziel der Liberalen ist es deshalb, die Einhaltung aller internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Luft und Atmosphäre voranzutreiben, vor allem das Kyoto-Protokoll und die Vereinbarungen von Johannesburg.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Der Ausstoß von CO₂ muss um 80% auf der Basis von 1990 bis 2050 reduziert werden. Eine Lenkungswirkung, um langfristig den Kraftstoffverbrauch zu senken, kann erzielt werden durch die Umlegung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer. Diese Steuerumlegung würde erstmals dazu führen, dass der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges und nicht der Besitz versteuert werden muss. Die Ökosteuer ist gleichzeitig abzuschaffen, da diese nur zur Rentenfinanzierung herangezogen wurde und keine ökologische Lenkungswirkung hat.
- Wasserstofftechnologie/Brennstoffzelle und Naturölmotoren-Forschungen sind weiter zu unterstützen, um langfristig Ersatztechnologien für Erdöl zu entwickeln.
- Erneuerbare Energien sind nach dem derzeitigen Stand der Technik und Forschung noch nicht in der Lage, Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke vollständig zu ersetzen. Deshalb sind die Forschung und der Ausbau in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Die staatlichen Förderungen für Photovoltaik-Anlagen sollten zugunsten der Förderung von Warmwasser-Kollektoren und Biogas-Anlagen als effektive erneuerbare Energiequellen umgeschichtet werden. Beim Bau von Windkraftanlagen sollten wirtschaftliche Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt werden, wie der Schutz des charakteristischen Landschaftsbildes in Bayern. Die Bevölkerung ist beim Bau dieser Anlagen frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen und muss die Möglichkeit haben, den Standort entscheidend mit zu beeinflussen. Erneuerbare Energien müssen aus dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden, falsche Subventionspolitik darf nicht dazu führen, dass ungeeignete Standorte sinnvoll erscheinen. Die Preise für diese Energien müssen durch den Markt geregelt werden.

Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Moderne Kommunikationstechnologien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Dies betrifft Mobiltelefone (Handys) ebenso wie schnurlose Telefone nach dem DECT-Standard zuhause. Auch im privaten und sogenannten Home-Office-Bereich sind Funknetzwerke für Computer auf dem Vormarsch.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Die in Deutschland gültigen Grenzwerte sind bezüglich der bisher unbeachteten nicht-thermischen Effekte zu überprüfen.
- Die Bayerische Bauordnung ist hinsichtlich einer Genehmigungspflicht für alle Arten von Mobilfunkmasten zu ändern. Daher ist der Artikel 63/4 der Bayerischen Bauordnung zu streichen.

- Bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten sind alle betroffenen Bürger frühzeitig zu informieren und aktiv einzubeziehen. Auch der Verlust von Vermögenswerten – zum Beispiel Mietminderung und Wertverfall von Grundeigentum - muss geregelt werden.
- Der Verbraucherschutz muss verbessert werden. Deshalb sind Mobiltelefone aller Art in Zukunft mit Warnhinweisen insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu versehen. Dabei sind auch die Strahlungswerte immer deutlich erkennbar mit anzugeben, insbesondere ist auf die Gefahren für Dauernutzer hinzuweisen.
- Überprüfung bestehender Großsendeanlagen auf ihre Strahlenbelastung auch im weiteren Umfeld und deren eventuelle Abschaltung.
- Forcierung der Erforschung neuer Technologien mit dem Ziel, die Belastung durch elektromagnetische Strahlung auf ein Minimum zu senken.

Schutz vor radioaktiver Strahlung

Die bayerische FDP spricht sich weiterhin für die friedliche Nutzung der Kernenergie aus, da diese zur Zeit in der Abwägung gegen andere Energieträger immer noch sauberer und weniger gefährlich für die Umwelt ist. Die weitere Nutzung der Kernenergie ist aber nur vertretbar, wenn die weltweit führende deutsche Sicherheitsforschung fortgesetzt und das Entsorgungsproblem gelöst wird.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Dezentrale Zwischenlager an den KKW-Standorten, die durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung erforderlich wurden, sind so sicher wie möglich zu gestalten. So sind zum Beispiel eine stabilere Hülle, eine "heiße Zelle" für Reparaturarbeiten und eine Abluftfilteranlage einzurichten.
- Die Zwischenlager der einzelnen KKW dürfen nur für die Abfälle aus diesem KKW verwendet werden, um das Risiko für die Bevölkerung nicht unnötig zu erhöhen.
- Zum Castortransport und für einen möglichen späteren Rückbau der Anlagen ist jedes KKW zwingend mit einem Gleisanschluss zu versehen.
- Die Suche und Forschung nach einem Endlager ist mit Nachdruck zu betreiben. Diese darf nicht um weitere Jahre verzögert werden, wie durch die rot-grüne Bundesregierung in den letzten 5 Jahren geschehen.

Gesundheitsvorsorge durch Vermeidung von Umweltbelastungen

Der Mensch ist einer kaum mehr kontrollierbaren Vielfalt von Umweltfaktoren ausgesetzt.

Die dramatisch steigende Zahl von Allergikern und unerklärliche Krankheitssymptome erfordern präventive Politik.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Krankmachende Schimmelpilze und andere Mikroorganismen sind beim Kompostieren - Berücksichtigung hygienischer Aspekte beim Biomüllkonzept - und beim energiesparenden Abdichten von Gebäuden zu vermeiden.
- Das Gesundheitsrisiko bei der Einführung neuer Chemikalien und Techniken ist vorab zu bewerten und eine Gefährdungshaftung hierfür einzurichten.
- Zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden durch umweltbedingte Gesundheitsbelastungen ist eine unabhängige wissenschaftliche Kommission einzusetzen.
- Lärmschutz auch in den an den Hörbereich angrenzenden Frequenzen (Infraschall) hat nach dem Grundsatz "Dämpfung an der Quelle" nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erfolgen. So sind auch Wohngebiete vor Durchgangsverkehr besser zu schützen.

Rohstoffsparende und umweltverträgliche Abfallwirtschaft

Eine durchdachte Abfallwirtschaft unterstützt die Betriebe und dient gleichzeitig dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt.

Sie hilft, mit natürlichen Ressourcen schonend und kostensparend umzugehen. Abfallwirtschaft spielt daher in der Politik der Liberalen eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Eine möglichst sortenreine Erfassung der Wertstoffe, energetische Verwertung der vorbehandelten Reststoffe und Deponierung der Verbrennungsrückstände, getrennte Erfassung des Biomülls und Kompostierung bzw. Vergärung zum Zwecke der Energie-Erzeugung ist unumgänglich.
- Privatwirtschaftliche Entsorgungsbetriebe haben Vorrang vor kommunalen Einrichtungen.
- Die Genehmigung neuer Verbrennungsanlagen darf nur bei Nachweis fehlender regionaler Kapazitäten erfolgen.

Erhalt der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen

Erfreulicherweise ist Bayern in weiten Teilen noch ein Schutzraum für viele selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Dem Schutz und Erhalt dieser Lebensräume und der Wiederansiedelung von heimischen Tieren und Pflanzen gilt die Arbeit der zukünftigen Umweltpolitik der Liberalen.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Die Ausweisung von FFH-Gebieten - entsprechend der Vorgaben der von den Ministern aller EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** - und die Erweiterung von Naturschutzgebieten, Nationalparks und Geotopen sind in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung vorzunehmen und haben zügig zu erfolgen. Wir treten dabei für die Bewahrung des ökologischen Gleichgewichtes ein.
- Der "Nationalpark Bayerischer Wald" ist in der bisherigen Form zu erhalten, weil er die einmalige Gelegenheit bietet, den Wald in einer natürlichen Entwicklung zu erleben. Der Hochlagenwald über 1150 m hat besondere Schutzfunktion für den Wasserhaushalt. In den Waldbeständen, die großflächig vom Borkenkäfer befallen sind, soll der Prozess der natürlichen Walderneuerung ablaufen. Bei langfristigem Ausbleiben der natürlichen Walderneuerung soll die Entwicklung einer standortgerechten Waldzusammensetzung behutsam unterstützt werden. Der Schutz des angrenzenden Privatwaldes ist weiterhin sicherzustellen. Mit dem benachbarten Nationalpark auf der Seite der Tschechischen Republik ist die Zusammenarbeit zu intensivieren, um langfristig einen grenzübergreifenden Nationalpark zu entwickeln.
- Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Nationalparks sind aufzuheben und im Umweltministerium zu bündeln.
- Flächenrücknahme aus Intensivbewirtschaftung ist an Stellen vorzunehmen, bei denen der größtmögliche Umwelteffekt erzielt werden kann.
- Für einen erfolgreichen Naturschutz ist Umwelt-Bildung - wie zum Beispiel durch die von der FDP initiierte Umweltstation des Kreisjugendrings in Pullach - zum frühest möglichen Zeitpunkt (Kindergarten) unerlässlich. Einen wichtigen Beitrag leisten hierbei "Agenda-21-Gruppen", denen die Kommunen noch einen höheren Stellenwert einräumen müssen. Dabei muss auch professionelle Beratung einbezogen werden.

Politik für ein familienfreundliches und soziales Bayern

Familie ist dort, wo Kinder sind

Ehe und Familie sind nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie sind auch das kleinste und bedeutendste soziale Netz; sie stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die bayerische FDP will ein familienfreundliches Land, das Eltern und Kindern eine langfristige Perspektive bietet und unseren Kindern eine Erziehung und Ausbildung zu selbständigem Denken und sozialer Kompetenz garantiert.

In der gesellschaftlichen Entwicklung und in der Lebenswirklichkeit haben sich aber auch andere Verantwortungsgemeinschaften herausgebildet, auf die die Politik antworten muss. Unser Leitbild in der modernen Gesellschaft ist jede auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen.

Familie wird durch die Gemeinschaft von mindestens zwei Generationen bestimmt. Für Liberale heißt das kurz und bündig: Familie ist dort, wo Kinder sind. Im Vordergrund liberaler Familienpolitik steht deshalb die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder in der Familie. Nicht nur die Eltern-Kind-Familie im klassischen Sinne ist die allein prägende Form des Zusammenlebens. Zunehmend ist unter Familie auch das Zusammenleben von Elternteilen mit Kindern, Nichtverheirateten mit Kindern sowie Geschiedenen mit Kindern zu verstehen. Die bayerische FDP hat diese gesellschaftliche Veränderung aufgegriffen und will durch wohnortnahe, unbürokratische Hilfen die elterliche Kompetenz und Selbstbestimmung stärken.

Die Familie muss einen höheren Stellenwert bekommen; wir können nicht hinnehmen, dass sie in steigender Tendenz zu Armut und zum Bezug von Sozialhilfe führt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten Ziele liberaler Familien- und Frauenpolitik. Ein breites und flexibleres Angebot an staatlichen und privaten Kinderbetreuungsplätzen muss geschaffen werden. Erst dann besteht wirkliche Wahlfreiheit für Frauen und Männer, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Familien- und Erwerbsarbeit müssen die gleiche gesellschaftliche Anerkennung finden. Die Liberalen erkennen die gesellschaftliche Leistung derjenigen an, die zu Hause betreuen oder Familienangehörige pflegen. Die gesamte Gesellschaft wird durch diese familiären Tätigkeiten deutlich entlastet. Da bei Müttern und Vätern das Interesse und die Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, ständig zunimmt, ist ein Miteinander von Kindererziehung, Hausarbeit und Beruf zu ermöglichen.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitkonten sowie mehr Angebote von Teilzeitarbeitsplätzen für Väter und Mütter.
- zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die steuerliche Absetzbarkeit anfallender Betreuungskosten für Kindertagesstätten, Tagesmütter, etc. über die angesetzten Pauschbeträge hinaus (für Arbeitnehmer/innen als Werbungskosten und für Selbständige als Betriebsausgaben).
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen wieder einzuführen, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten zu schaffen.
- eine steuerliche Entlastung der Alleinerziehenden; sie müssen Verheirateten mit Kindern gleichgestellt werden;
- das direkt ausgezahlte Kindergeld beizubehalten.
- einen Kindergeldzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen, damit nicht ergänzende Sozialhilfe gezahlt werden muss.
- flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen (Kinderkrippen/Tagesmütterdienst,

Kindergärten, Kinderhorte).

- flexiblere und vereinfachte gesetzliche Vorgaben, um die Einrichtung von Betriebskindergärten zu erleichtern.
- ein kostenloses letztes Kindergartenjahr, das verpflichtend ist und als Vorschule geführt wird; besonderes Augenmerk sollte auf die sprachliche und feinmotorische Entwicklung gelegt werden.
- ein flächendeckendes Angebot von "verlässlichen Grundschulen", die eine Betreuung von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr garantieren.
- ein bedarfsorientiertes Angebot von Ganztagsschulen; das schulische Angebot soll hierbei auf den gesamten Tag bis 16.00 Uhr verteilt werden, da Ganztagsschule mehr ist, als Halbtagschule mit Nachmittagsbetreuung.

Diese wichtigen Bausteine für ein familienfreundliches Bayern müssen auch in Zeiten knapper Kassen umgesetzt werden.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- die Finanzierung von Kinderkrippen in gleicher Weise wie bei den Kindergärten nach dem Bayerischen Kindergartengesetz sowie durch die Bereitstellung entsprechender Landes- und Bundesmittel nach dem Konnexitätsprinzip.
- die verstärkte Förderung bereits bestehender privater Einrichtungen und Initiativen, auch wenn sie nicht alle staatlichen Förderrichtlinien erfüllen.
- die Vereinfachung und Entbürokratisierung der staatlichen Richtlinien und baulichen Anforderungen für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Frauen zwischen Familie und Beruf

Klassische Wertvorstellungen und gesellschaftliche Rollenbilder befinden sich in einem rasanten Wandel. Viele Frauen wollen heute Beruf, Karriere und Familie verwirklichen. Viele Frauen sehen sich jedoch vor die Entscheidung zwischen Kind, Berufstätigkeit und Karriere gestellt. Dies führt häufiger dazu, dass gut ausgebildete Frauen auf Kinder verzichten. Es ist Aufgabe von Politik und Arbeitgebern, dieser Entwicklung durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Kindern, Berufstätigkeit und Karriere entgegenzuwirken. Wir können auf unsere gut ausgebildeten Frauen in der Arbeitswelt nicht verzichten.

Die bayerische FDP begreift liberale Frauenpolitik nicht als weibliche Spartenpolitik, da sie in alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche hineinreicht. Sie muss als politische Querschnittsaufgabe begriffen werden, die mit jedem Politikfeld Berührungspunkte hat.

Obwohl die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gesellschaftlich und juristisch festgelegt ist, sind Frauen nach wie vor in denjenigen Positionen unterrepräsentiert, die mit hohem Einkommen und Sozialprestige ausgestattet sind. Trotz hoher beruflicher Qualifikation sind Frauen in Führungspositionen eine Seltenheit.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist in unserer Gesellschaft Realität. Die Benachteiligung von Frauen im Beruf und von Männern in der Kindererziehung und Familienarbeit entspricht nicht dem Wunsch vieler Paare nach individueller und liberaler Gestaltung ihres Familien- und Arbeitslebens.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- langfristige Förderprogramme zur Wiedereingliederung von Eltern in das Erwerbsleben nach Beendigung der Erziehungsarbeit.
- ein flächendeckendes Netz von qualifizierten Familien-/Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen.

- den Verzicht auf weitere "Schutzgesetze" speziell für Frauen, da sich diese auf dem Arbeitsmarkt in der Vergangenheit als Bumerang erwiesen; sie haben die Einstellung von Frauen eher verhindert als gefördert.

Das Alter als Chance zur Freiheit in Sicherheit

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst stetig an. Im Jahre 2030 wird ein Drittel der deutschen Bevölkerung über 60 Jahre alt sein. Diese Entwicklung begreift die bayerische FDP als Ansporn für eine neue Seniorenpolitik.

Eine liberale Seniorenpolitik geht Jung wie Alt gleichermaßen an, sie will das Miteinander der Generationen erreichen. Ältere Menschen sollen ihre Freiheit behalten und ihre Verantwortung wahrnehmen können. Auf ihre Erfahrungen und ihr Wissen kann die moderne Gesellschaft nicht verzichten, ohne Schaden zu nehmen. Das gilt besonders in der Arbeitswelt.

Nur in Deutschland werden ältere Arbeitnehmer in so großer Zahl und so frühzeitig in den Ruhestand geschickt. Während in Deutschland nur 39 % der Menschen zwischen 55 und 64 Jahren erwerbstätig sind, liegt der Vergleichswert in anderen Industrieländern bei bis zu 70%. Der Verzicht auf diese erfahrenen Arbeitnehmer ist keine Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit – im Gegenteil. Andere Industriestaaten mit höherer Erwerbsbeteiligung älterer Menschen haben insgesamt eine höhere Erwerbsquote und eine niedrigere Arbeitslosenquote als Deutschland. Heute sind ältere Bürger ungleich aktiver und leistungsfähiger als früher. Daher sind auch gesetzliche Altersgrenzen für berufliche Tätigkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen. Statt dessen sollte ein fließender Übergang von der Berufstätigkeit in den Ruhestand ermöglicht werden.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- die Subventionierung der Frühverrentung einzustellen.
- vielfältige Formen der Altersteilzeit anzubieten beziehungsweise auszubauen. Diese dürfen jedoch nicht zu Lasten der Rentenkasse gehen.
- den Umbau der Sozialsysteme, um Versorgungssicherheit, Beitragsstabilität und Generationengerechtigkeit zu gewährleisten.
- eine verstärkte Ausrichtung der Medizin in Prävention, Therapie, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung auf die Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von älteren Menschen zum Beispiel durch die Einrichtung von Lehrstühlen für Geriatrie und Gerontologie.
- die regelmäßige Erstellung einer Generationenbilanz, um rechtzeitig die Weichen für den notwendigen Umbau der Sozialsysteme stellen zu können.
- einen angemessenen Geldbetrag zur persönlichen Verfügung von Senioren in Pflege- und Betreuungseinrichtungen anstelle des derzeitigen entwürdigenden "Taschengeldes".
- Förderung von sozialen Aktivitäten von Senioren über finanzielle Anreize.
- die Abschaffung von altersdiskriminierenden Vorschriften, wie zum Beispiel die Altersbegrenzung bei ehrenamtlichen Schöffen.
- generationenübergreifende Wohnmodelle sowie integrative Konzepte für ältere Menschen mit Behinderungen.

Für ein soziales und gerechtes Bayern

Die bayerische FDP setzt auf den einzelnen Bürger, auf seine Leistungsbereitschaft und seinen Willen, sein Leben selbstbestimmend zu gestalten. Liberale Sozialpolitik schafft die Voraussetzungen, dass jeder Mensch eine faire Chance erhält.

Herausforderungen

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, die Umbrüche in der Organisation der Arbeitswelt und die Benachteiligung von Familien mit Kindern stellen Herausforderungen für unseren Sozialstaat dar, denen wir mit liberalen Konzepten begegnen wollen.

Grundabsicherung

Um den unsteten Erwerbsverläufen der Zukunft gerecht zu werden, ist eine Entkoppelung der sozialen Sicherung von den Arbeitseinkommen notwendig. Die Pflichtversicherungen für die Risiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit werden bereits heute dem Prinzip der Trennung von Transfer und Versicherung nicht gerecht. Ein Ersatz der am Arbeitseinkommen orientierten Sozialversicherungspflicht durch eine Versicherungspflicht für ein Grundsicherungsniveau ist erforderlich. Diese Grundabsicherung ist vom abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu lösen und für alle erwachsenen Bürger vorzusehen. Zumutbare Eigenleistungen für Routinevorfälle sollen die Finanzierbarkeit für die Großrisiken der Krankheit und Pflege sichern helfen.

Rentenversicherung

Die auf dem Generationenvertrag beruhende Rentenversicherung ist auf eine beitragsfinanzierte Grundsicherung zurückzuführen. Es liegt in der Verantwortung des Einzelnen, die entstehende Lücke zur Sicherung des Lebensstandards durch private und betriebliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren aufzufüllen. Bei der Rentenanpassung nach der Entwicklung der Nettolöhne der Beitragszahler ist ein demographischer Faktor in die Anpassungsformel einzuführen. Auch die steuerfinanzierten Alterssicherungssysteme der Beamten und der Politiker sind unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit in entsprechender Weise umzugestalten.

Krankenversicherung

Das Äquivalenzprinzip erfordert bei der Krankenversicherung langfristig eine vollständige Abkoppelung vom Einkommen. Die Wahl der Krankenkasse muss dann für einen funktionierenden Wettbewerb mit einem Kontrahierungszwang der Kassen und einem Diskriminierungsverbot versehen werden. Beiträge können vom Leistungsumfang, von der Höhe des Selbstbehalts und vom Eintrittsalter des Versicherten abhängig gemacht werden, nicht jedoch von seinem altersunabhängigen individuellen Krankheitsrisiko.

Die Liberalen treten für die Abschaffung des Risikostrukturausgleiches ein, da dadurch wirtschaftlich arbeitende Krankenkassen bestraft und unwirtschaftlich arbeitende Krankenkassen gefördert werden. Nur durch einen konsequenten Kostendruck auf die einzelnen Krankenkassen kann eine kostengünstige Verwaltung erreicht werden.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung bleibt in ihrer heutigen Organisationsform erhalten. Ihre Leistungen sollen für eine Phase der beruflichen Umorientierung (1 Jahr) finanzielle Unterstützung bieten sowie berufliche Qualifizierung fördern. Bei längerer Erwerbslosigkeit greift der Bürgergeldanspruch, der künftig nach der Forderung der Liberalen unter anderem Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenfasst.

Bürgergeld

Notwendig ist ein Transfer-System, das auch im Niedriglohn-Sektor Arbeitsanreize erhält und Brücken in neue Beschäftigung baut. Das von der FDP vorgeschlagene Bürgergeld baut solche Brücken. Durch eine nur teilweise Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen können trotz niedrigen Lohnes oder geringer Stundenzahl bisher arbeitslose Leistungsempfänger ihr Auskommen sichern und gegenüber der Nicht-Erwerbsfähigkeit verbessern.

Um das Bürgergeld-System finanzierbar zu machen, das gerade geringer qualifizierten, aber leistungswilligen Menschen hilft, schlägt die bayerische FDP vor:

- Das Leistungsniveau bei erwerbsfähigen Personen wird im Sockel, der ohne Erwerbseinkommen gezahlt wird, niedriger als das heutige Leistungsniveau angesetzt. Die Aufnahme von Arbeit wird mit einem Zuschlag honoriert. Personen, die Erwerbsarbeit nicht leisten können, erhalten das heutige Sicherungsniveau garantiert.
- Leistungsempfänger können mit wenigen Stunden Arbeit das heutige Sicherungsniveau erreichen und mit wachsender Erwerbstätigkeit übertreffen.

Menschen mit Behinderungen

Die bayerische FDP will sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Diese Prinzipien sind auch Richtschnur einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderungen. Für Liberale ist Behindertenpolitik keine Sparten-, sondern Bürgerrechtspolitik.

Ziel liberaler Politik für Behinderte ist deren Integration und echte Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Kindergärten und Schulen

In allen Bundesländern sollen Kinder mit Behinderungen, soweit nicht Art und Schwere der Behinderung dem entgegen stehen, in Regelkindergärten und Regelschulen gehen können. Vielfach sind integrative Gruppen für behinderte Kinder die beste Förderung, sie erfahren Normalität und lernen durch Nachahmung. Umgekehrt wird, wer bereits mit behinderten Kindergartenfreunden gespielt oder gemeinsam mit behinderten Klassenkameraden gelernt hat, auch später Behinderung nicht als "unnormale" begreifen.

Integration bedeutet echte Teilhabe, das heißt, die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wissen zu erlangen und Kulturtechniken zu erlernen. Dies bedeutet immer zusätzliche Förderung und häufig pflegerische Betreuung auch in der Schule. Dabei darf die Integration nicht an finanziellen Vorgaben scheitern, denn von einer neuen Schule, die auch den Bedürfnissen der Schwächeren Rechnung trägt, werden alle Kinder profitieren.

Behinderte und nichtbehinderte Menschen sollen zukünftig gemeinsam innerhalb einer Bildungseinrichtung unterrichtet werden. Sonder- und Regelschulen können unabhängig voneinander unter einem Dach existieren. Die integrative Betreuung und Unterrichtung sollte auch auf die weiterführenden und berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden.

Arbeitsleben

Für die meisten Menschen mit Behinderungen ist die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ein wichtiger Beitrag zu mehr Selbständigkeit.

In diesem Zusammenhang gehören alle Sondervorschriften, die Menschen mit Behinderungen eigentlich die Arbeit erleichtern sollen, vorurteilsfrei auf den Prüfstand, auch wenn sie zweifelsohne gut gemeint sind. Es ist zu prüfen, ob diese Sondervorschriften behinderten Menschen die Annahme eines Arbeitsplatzes erleichtern oder eher erschweren.

Kreative Modelle, wie die sogenannten "Arbeitgebermodelle", in denen sich Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitsassistenten selbst einstellen und somit neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, sind steuerlich zu fördern.

Trotzdem wird die bezahlte Arbeit in Werkstätten der Behindertenhilfe für viele Menschen mit Behinderungen die einzige Möglichkeit bleiben, zu arbeiten und muss deshalb dringend erhalten bleiben.

Mobilität und Barrierefreiheit

Der Grad an Mobilität ist ein Gradmesser für Teilhabe. Behinderte Menschen müssen sich frei in der Gesellschaft bewegen können, Hindernisse aller Art sind abzubauen.

Dabei ist die von Liberalen angestrebte Barrierefreiheit umfassend zu verstehen: Sie bezieht sich einerseits auf die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen, auf den privaten Wohnungsbau und die

Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Behindertengerechte Rampen, Aufzüge oder visuelle und taktile Leitsysteme sollten bereits beim Bau berücksichtigt werden.

Viele Bahnhöfe sind mittlerweile behindertengerecht ausgestattet. Jedoch setzt sich dies bei den Zügen nicht fort: Erleichterte Einstiegsmöglichkeiten sowie rollstuhlgerechte Abteile sind zu fordern.

Im privaten Bauwesen sollen Anreize geschaffen werden, an eine behindertengerechte Ausstattung zu denken, damit den Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstbestimmte Entscheidung, wie und wo sie leben möchten, erleichtert wird. Dabei ist der Schaffung möglichst kleiner Wohneinheiten – auch für Wohngemeinschaften von Behinderten mit Nicht-Behinderten – der Vorzug zu geben.

Urlaubsmöglichkeiten für Behinderte müssen verbessert werden. Auch für behinderte Bürger dient Reisen der Erholung, Lebensfreude, Entspannung und Bildung sowie der gesundheitlichen Prävention und Regeneration. Gerade für behinderte Menschen bieten Urlaub und Reisen eine Chance zur sozialen Eingliederung.

Förderung und Rehabilitation

Gute Förderung muss ein Leben lang stattfinden, will sie wirklich dauerhafte Erfolge erzielen: Frühförderung spielt beim Erlernen von Grundfertigkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese bestimmen die ganze weitere Entwicklung, deshalb ist das bereits bestehende Netz von regionalen Frühfördereinrichtungen zu erhalten beziehungsweise auszubauen. Standards und Finanzierungsregelungen müssen bundesweit angeglichen und gesichert werden. Die Eltern behinderter Kinder sind auf ortsnahe mobile oder ambulante Hilfe dringend angewiesen.

Dem gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz des Vorranges der Rehabilitation vor der Pflege muss Rechnung getragen werden. Das bestehende System der Pflegeversicherung läuft diesem zuwider. Es gibt keine Anreize, Betroffene zu fördern, um sie zum Beispiel in eine niedrigere Pflegestufe einzustufen und somit ihren Zustand verbessern zu können.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat sich außerdem der Besorgnis erregende Trend entwickelt, schwerbehinderte Menschen in Pflegeheime abzuschieben, um so eine Finanzierung über die Pflegeversicherung zu erreichen. In diesen Heimen erfahren die Betroffenen oft nicht mehr die notwendige und durchaus erfolgversprechende Förderung. Die Sozialhilfeträger dürfen diesen Personenkreis nicht aus finanziellen Beweggründen entmündigen und die ihm zustehende Förderung vorenthalten.

Den speziellen Einrichtungen der Behindertenhilfe sind wieder ein verbesserter finanzieller Spielraum und vermehrt Anreize für wirtschaftliches Verhalten einzuräumen, damit sie die in der Qualitätssicherung festgelegten Standards auch einhalten können.

Der Pflege- und Betreuungsnotstand in vielen Behinderteneinrichtungen ist über finanzielle Anreize, durch bessere Qualifizierung der Pflegekräfte und deren öffentliche Anerkennung zu beseitigen.

Materielle Absicherung als Hilfe zur Selbsthilfe

Die bayerische FDP hat sich seit jeher dafür eingesetzt, den Gesetzes- und Vorschriftendschungel zu lichten. Dies gilt in besonderem Maß für die ausufernde Gesetzeslage in der Behindertenpolitik. Es hilft niemandem und erst recht nicht den Hilfesuchenden, wenn nur schwer nachvollziehbar und nicht eindeutig ist, von wem welche Hilfestellungen zu erwarten sind. Ziel eines eigenen Leistungsgesetzes für behinderte Menschen muss deshalb sein, die bisher bestehenden Regelungen zusammenzufassen, zu vereinfachen und somit transparenter und effektiver zu machen. Die Eingliederungshilfe hat im Sozialhilferecht mit seinem Nachranggrundsatz als sogenannte Hilfe in besonderen Lebenslagen nichts verloren. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern darf es nicht mehr geben..

Schwerbehinderte Menschen erhalten mit dem Bürgergeld eine Art Budget, über das sie selbst entscheiden können. Dies soll die Position der behinderten Menschen z.B. gegenüber den Einrichtungen der Behindertenhilfe stärken. Aber auch die Entscheidungsspielräume, wo und wie sie leben, werden vergrößert.

FDP- Ihrer Gesundheit zuliebe

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Krankheit gehört zu den Lebensrisiken des Menschen. Ohne eigene und solidarische Absicherung kann sie leicht zu einer existentiellen Bedrohung für den einzelnen werden. Die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen ist vorrangiges Lebensinteresse eines jeden Menschen. Liberale Gesundheitspolitik steht für ein freiheitliches Gesundheitswesen, dessen zentrale Inhalte Transparenz, Wahlfreiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung sind.

Medizinischer Fortschritt muss für alle Bürger unabhängig von ihrem Einkommen zugänglich sein. Bürokratie und Reglementierung lehnen wir ab. Wir fordern mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Prävention

Neben Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation kommt der Prävention eine wesentliche Bedeutung für die Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge zu. Mangelnde Vorsorge, falsche Ernährung, Bewegungsmangel, psychische Belastungen, Sucht und Drogen tragen mit dazu bei, dass Menschen vermehrt erkranken und sich Zivilisationskrankheiten weiter ausbreiten können.

Besonders in den Bereichen Herz und Kreislauferkrankungen sowie Krebserkrankungen muss die Prävention verbessert werden. Die Öffentlichkeit muss breiter und intensiver informiert werden, um so gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. So können Erkrankungen und Sterblichkeit gesenkt werden.

Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter ist in gemeinsamer Verantwortung der Eltern mit den im Gesundheitswesen beteiligten Institutionen und Personen zu intensivieren und weiter auszubauen. Je früher die Gesundheitserziehung im Leben beginnt, desto größer ist die Chance im späteren Leben ernsthafte Erkrankungen zu vermeiden. Gesundheitsrelevantes Verhalten soll so früh wie möglich eingeübt werden.

Die betriebliche Gesundheitsförderung - Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen - ist weiter auszubauen, da viele Erkrankungen durch die Arbeitswelt mitverursacht werden.

Prävention spielt auch bei älteren Menschen eine wichtige Rolle. Geeignete Maßnahmen können die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit erhalten und verbessern - mit der Folge, dass Menschen im Alter ihr Leben selber bestimmen und so in ihrer gewohnten Umgebung weiter leben können.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Gesundheitstage in Schule und Kindergärten.
- Verbesserung der Impfrate in der Bevölkerung auf freiwilliger Basis.
- Verbesserung der Zahngesundheit in Kindergärten und Schulen.
- Vermehrte Aufklärung über gesunde Ernährung und Bewegung in Schule und Kindergarten.
- Altersgerechte sexuelle Aufklärung.
- Vermehrte Information über Suchtmittel wie Nikotin, Alkohol und Drogen.
- Breit angelegte Informationskampagnen zur Krebsvorsorge.

Aus - und Weiterbildung

Die Ausbildung ebenso wie die Arbeitsbedingungen von Ärzten und Pflegepersonen an den Hochschulen sind nicht mehr zeitgemäß. Erfolgreiche Reformstudiengänge mit vermehrter Ausrichtung an der Krankenbehandlung schon in unteren Semestern sollen in die allgemeine Mediziner Ausbildung übernommen werden. Die Arbeitsbedingungen müssen den Bedürfnissen nach umfangreicher Wissensvermittlung angepasst werden. Das Unterrichtsangebot ist

bedarfsorientiert zu erweitern um die Fächer Gesundheitsökonomie und Umweltmedizin. Die Arbeitsbedingungen für Ärzte ebenso wie für die in der Pflege tätigen Menschen verdienen eine besondere Beachtung, denn bereits heute ist eine spürbare personelle Ausdünnung in den Gesundheitsberufen zu erkennen. Die Weiterbildung muss in der Eigenverantwortlichkeit der Ärzte und der Pflegepersonen bleiben.

Forschung an Hochschulen

Eine leistungsfähige Forschung ist der Garant für beste Qualität der Medizin der Zukunft. Die forschende Medizin an Hochschulen muss bestmögliche Arbeitsbedingungen erhalten. Der Personalschlüssel ist entsprechend auszustatten. Die Finanzierung muss aus staatlichen Mitteln zielgerichtet erfolgen und sollte durch Drittmittel eine ausreichende Ergänzung erhalten. Die Drittmittel sind staatlich ausreichend zu fördern.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bedarf umfangreicher Reformen.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Die Kostenerstattung muss für alle Versicherte anstelle des Sachleistungsprinzips treten. Dadurch wird Transparenz und ein Bewusstsein für Kosten und Leistungen geschaffen. Außerdem kann ein solches System in allen Ländern Europas benutzt werden.
- Jegliche Budgets müssen abgeschafft werden. Die Vergütung hat in allen Bereichen leistungsgerecht zu sein.
- Versicherungsfremde Leistungen müssen aus der GKV ausgegliedert werden. Mehr Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Beitragsgestaltung sind unabdingbar
- Die Selbstbeteiligungsregelungen sind sozialverträglich neu zu gestalten. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf 6,5% festgeschrieben.
- Der Kassenwettbewerb muss intensiviert werden. Innovative Behandlungskonzepte dürfen den Patienten nicht vorenthalten werden.

Stationäre Versorgung

Gerade in Bayern muss eine flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern wohnort- und bürgernah sichergestellt werden. Dabei muss auf regionale Besonderheiten - wie zum Beispiel erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die EU-Osterweiterung - Rücksicht genommen werden. Eine enge Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist anzustreben. Ebenso ist ein Ausbau von Krankenhauskooperationen wünschenswert. Leistungsfähige und patientenfreundliche Krankenhäuser können nur dann für den Bürger da sein, wenn mehr eigenverantwortliche und marktwirtschaftliche Elemente in das System mit einbezogen werden. Geriatriische Abteilungen müssen in Anbetracht der demographischen Entwicklung weiter ausgebaut werden. Durch neue Organisationsstrukturen und eine ständige Weiterbildung der Leistungserbringer muss die Qualität in der Patientenversorgung weiter verbessert werden.

Moderne Methoden der Informationstechnologie wie die Telemedizin müssen weiter entwickelt und in die Praxis eingeführt werden.

Ambulante Versorgung - Freie Arztwahl

Rückgrat der medizinischen Versorgung sind freiberuflich tätige Ärzte und Therapeuten, deren Qualität und wirtschaftlicher Erfolg durch marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Gesundheitssystem gesichert werden muss. Die bayerische FDP setzt auf den mündigen Bürger, der den Arzt seines Vertrauens selbst bestimmen kann. Sie unterstützt Modellprojekte zur Weiterentwicklung unseres

Gesundheitssystem, solange deren Teilnahme freiwillig bleibt. Diese Modellprojekte dürfen weder die Freiberuflichkeit des Arztes, noch die Selbstbestimmung des Patienten einschränken.

Selbsthilfegruppen

Die bayerische FDP unterstützt Selbsthilfegruppen als Ausdruck des selbst organisierten und mündigen Bürgers. Wir Liberale fördern Selbsthilfegruppen als selbstbewusste Partner im Gesundheitswesen.

Reha- Einrichtungen

Reha- Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung. Sie dienen der Wiederherstellung der Gesundheit und der sozialen Reintegration. Besonders in Bayern kommt diesen Einrichtungen eine außerordentliche Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu. Der zielgenaue Einsatz von Reha - Maßnahmen, der derzeit nicht immer gegeben ist, erreicht langfristig eine kostensparende Wirkung.

Pflege

Im Pflegebereich kommt eine enorme Herausforderung auf die Gesellschaft zu.

Deshalb fordert die bayerische FDP Investitionen in eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung.

Parallel zur professionellen Pflege muss darüber hinaus eine "Neue Kultur der Freiwilligkeit" entwickelt werden. In dem Maße, in dem Ehrenamtlichkeit zunimmt, steht auch mehr Geld für eine professionelle Pflege zur Verfügung.

Als Alternative zum Pflegeheim sollte auch der Zusammenschluss älterer Menschen zu Wohngemeinschaften, die gemeinsam eine Pflegerin- oder einen Pfleger für stundenweise Hilfe beschäftigen und an ein Altenversorgungs- und Notrufsystem angeschlossen sind, mit in die Versorgung älterer Menschen einbezogen werden. Bürokratische Hürden in der Altenpflege sind zügig abzubauen.

Drogenpolitik

Die Drogenpolitik wird bestimmt vom Grundsatz: "Vorbeugen ist besser als heilen, und heilen ist besser als bestrafen". Strafrechtliche Verfolgung allein treibt Drogenkonsumenten in die Verelendung. Neben Prävention, Therapie und Strafe müssen konkrete Maßnahmen der Überlebenshilfe initiiert werden.

Gesundheitsräume sollen als Anlaufstellen für Drogenkonsumenten eingerichtet werden, die hier Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Sucht erhalten.

Die kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige unter ärztlicher und psychologischer Betreuung kann Heroinkranken bei der Resozialisierung helfen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Besitz sogenannter weicher Drogen muss umgesetzt werden. Die bayerische FDP spricht sich für die Aussetzung der Strafverfolgung bei einem Besitz von 10g Cannabis aus.

Im Vordergrund steht für die Liberalen die Suchtprävention. Hierzu müssen personelle Engpässe in den Suchtberatungsstellen, insbesondere im Verbund mit den Schulen, durch die flächendeckende Einstellung von Suchtberatern und Suchttherapeuten deutlich verbessert werden.

Organspende

Initiativen zur Blut- und Organspende bedürfen der vermehrten Unterstützung durch die Politik.

Einheitliche Notrufnummer

Die bayerische FDP fordert eine einheitliche, einfache Notrufnummer für Bayern. Unseren Bürgern ist die verwirrende Vielfalt von Notrufnummern nicht weiter zuzumuten.

Wohnraum als Grundvoraussetzung für menschenwürdige Existenz

Angemessener Wohnraum für alle gehört zur Grundvoraussetzung menschenwürdiger Existenz in unserer Gesellschaft.

Die Wohnung ist ein Raum der sozialen Nähe ebenso wie der sozialen Distanz und dient als persönlicher Rückzugsraum auch der eigenen Verwirklichung.

In der sozialen Marktwirtschaft muss der Staat die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass seinen Bürgern entsprechend ihrer individuellen Vorstellungen und Möglichkeiten, Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Die Wohnungspolitik muss künftig an den Wünschen der Wohnungsnutzer und den regionalen Verhältnissen orientiert werden. Dies bedeutet einen Wechsel von der Objekt- zu einer bedarfsgerechten Subjektförderung. Das neue Wohnungsbaurecht auf der Bundesebene bietet dafür den Ländern die Möglichkeiten.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- eine Wohnungspolitik, die die Eigenverantwortung der Bürger berücksichtigt und stärkt. Möglichst vielen Bürgern soll der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ermöglicht werden, um auch im Alter eine wirkungsvolle privat finanzierte Absicherung zu besitzen.
- eine dringend notwendige Sanierung der älteren Stadtgebiete vor allem mit entsprechenden baurechtlichen Erleichterungen unter gezieltem Einsatz der knappen Fördermittel, einschließlich steuerlicher Anreize.
- die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Erleichterung der Verdichtung im Bestand.
- die einkommensabhängige Unterstützung von Haushalten, die aus eigener Kraft keinen angemessenen Wohnraum zu Marktbedingungen anmieten können. Oberstes Ziel muss sein, die bisher dominierende Objektförderung mit ihrer Fehlbelegungsproblematik durch eine sehr viel effizientere und zielgenauere Subjektförderung in Verbindung mit dem Wohngeld zu ersetzen. Dieses Ziel wird gerade in Zeiten knapper Kassen der Kommunen leichter erreicht durch das Prinzip "Soziales Wohnen statt Sozialer Wohnungsbau". Hierbei mieten die Kommunen je nach Bedarf auf dem freien Markt Wohnraum für berechnete Bürger und den Zeitraum der Bezuschussung an.
- die Verfügbarkeit preiswerten Baulandes durch Bürokratieabbau zu erhöhen. Die Kommunen sind in ihrer Planungshoheit zu stärken und die Bayerische Bauordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Erschließung von Bauland umgesetzt werden kann.
- die verstärkte Vergabe von Bauland in Erbpacht, um mehr preiswertes Bauland zur Verfügung stellen zu können. Kommunale, private und kirchliche Grundstückseigentümer sind hierbei besonders gefordert.
- eine stärkere Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, um städtebauliche Monostrukturen zu verhindern.
- eine Durchforstung des materiellen Baurechts, des Baunebenrechts und des Nachbarrechts mit dem Ziel der Vereinfachung und damit der Erleichterung des Bauens.

Politik für starke Kommunen

Kollaps der kommunalen Haushalte verhindern - Finanzen neu ordnen

Die finanzielle Situation der Kommunen war noch nie so ernst wie heute. Viele Kommunen sind kaum noch in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen oder notwendige Investitionen zu tätigen.

In Bayern zeigen sich die Folgen der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung auf mehreren Feldern. Der Einbruch bei den Einnahmen führt zu einem starken Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit und damit zu einem allmählichen Verfall der kommunalen Infrastruktur. Die unmittelbare Folge ist, dass die Kommunen als Auftraggeber für die mittelständische Wirtschaft ausfallen. Darunter leidet vor Ort die Beschäftigungssituation.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

kurzfristig auf Bundesebene:

- die Entlastung der Kommunen von der Flutopfer-Hilfe.
- die Aussetzung des Solidarbeitrags für 2003 und 2004.
- die Soforthilfe für die Kommunen zur Stützung der Verwaltungshaushalte.
- die Aussetzung der Gewerbesteuerumlage für 2003 und 2004.
- die verbindliche Erstattung der Mehrkosten durch die soziale Grundsicherung.
- eine Reform des Vergaberechts, insbesondere durch Erweiterung der Möglichkeiten zur freihändigen Vergabe, die Reduzierung der Pflichten zur Ausschreibung unterhalb der EU-Schwellenwerte und die Ausweitung der beschränkten Ausschreibung durch eine Anhebung der Schwellenwerte.

kurzfristig auf Landesebene:

- ein Soforthilfeprogramm für die Gemeinden, die die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht mehr erbringen können, insbesondere durch Aufstockung der Bedarfszuweisungsmasse.
- die Erhöhung der Schlüsselzuweisungsmasse.
- die Erstattung der Kosten für die IT-Ausstattung und das IT-Personal an den Schulen.
- die Erstattung der Mehrkosten für die Schulaufwandsträger durch Einführung der M-Züge in der Hauptschule, der R 6 in der Realschule und von Hochbegabtenklassen.
- die Erhöhung der Beteiligung an den Personalkosten für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an den Schulen.

Um die jetzige Situation zu überwinden, bedarf es jedoch einer grundlegenden Reform der Finanzverfassung und Finanzausstattung innerhalb unseres Staatsaufbaus.

Es hat sich gezeigt, daß die Gewerbesteuer aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen und der Steuersystematik nicht verlässlich und daher als finanzielle Grundlage der Kommunen ungeeignet ist.

Die bayerische FDP fordert deshalb:

- Abschaffung der Gewerbesteuer; Einnahmen der Gemeinden aus dieser Steuer sollen durch eigenes Hebesatzrecht an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem Arbeitsstättenprinzip und höhere Zuweisungsanteile aus den Umsatzsteuereinnahmen des Bundes ersetzt werden (anstelle des bisher pauschalierten Prozentsatzes).
- keine Einführung von Bagatellsteuern.

Die bayerische FDP lehnt den Ersatz der Gewerbesteuer durch eine verpflichtend zu erhebende kommunale Betriebssteuer mit Einbeziehung von Kleinbetrieben, Selbständigen und Freiberuflern als mittelstandsfeindlich ab.

Die bisherige Umlagenfinanzierung - Bezirks- und Kreisumlage - soll mittelfristig durch direkte Zuweisungen von Steueranteilen an Bezirke und Landkreise, soweit wie möglich ebenfalls mit eigenen Hebesatzrechten, ersetzt werden. Es muss jede Gebietskörperschaft eine eigene Finanzverantwortung bekommen und sich damit mit ihrer Finanz- und Haushaltspolitik gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen. Die Rechnungsprüfungsämter von Bezirken und Landkreisen erhalten die Stellung und Kompetenzen des Rechnungshofs und legen zusammen mit den Rechnungsprüfungsausschüssen jährlich ihre Berichte in öffentlicher Sitzung vor.

Die Übertragung von Aufgaben vom Bund an Länder und Kommunen und von den Ländern an die Kommunen sowie Maßnahmen des Bundes, die sich auf die kommunalen Haushalte auswirken, setzen voraus, dass Bund beziehungsweise Land die Kostenlast tragen beziehungsweise den Kommunen die entstehenden Kosten ersetzen (Konnexitätsprinzip).

Die zahlreichen Verstöße des Bundes zum Beispiel in der Steuerpolitik, aber auch des Freistaats gegen dieses Prinzip, stellen eine wesentliche Ursache für die Misere der kommunalen Haushalte dar.

Daher unterstützt die bayerische FDP die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung und fordert ein Ausführungsgesetz, das die Kostenverantwortung des Freistaats festschreibt.

Dabei müssen folgende Prinzipien beachtet werden:

- Konnexitätsprinzip: Wer anschafft, der muss auch zahlen, das heisst, der jeweilige Gesetzgeber muss auch die Mittel zur Verfügung stellen oder die bei den Kommunen entstehenden Kosten ersetzen.
- Konsultationsprinzip: Der Bundes- und der Landesgesetzgeber ist verpflichtet, den Bayerischen Gemeindetag, den Bayerischen Städtetag, den Bayerischen Landkreistag und den Verband der Bayerischen Bezirke vor jeder die Kommunen betreffenden Entscheidung zu konsultieren und deren Stellungnahmen in den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf aufzunehmen.

Die bayerische FDP fordert jedoch über den Gesetzesvorschlag des Landtages hinaus:

- dass Landkreise, kreisfreie Städte und Bezirke in die Neuregelung einbezogen werden.
- dass die im Gesetz- oder Verordnungsgebungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände in den jeweiligen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen anzufügen sind.
-

Privatisierung stärkt die soziale Marktwirtschaft auf allen Ebenen

Den Kommunen sind in stärkerem Maße als bisher Wege zu eröffnen, private Investoren in die kommunale Aufgabenerfüllung einzubinden. Das Subsidiaritätsprinzip als fundamentales Ordnungsprinzip der sozialen Marktwirtschaft ist konsequent umzusetzen. Alle kommunalen Aufgaben, die nicht kommunale Pflichtaufgaben sind, sollen radikal dahingehend geprüft werden, ob die Leistungserbringung nicht in mindestens gleicher Weise von privaten Anbietern dargestellt werden kann. Das Subsidiaritätsprinzip soll auch auf die kommunalen Beteiligungsunternehmen Anwendung finden. Die Aufnahme strategischer Investoren in kommunale Beteiligungsunternehmen bietet nicht nur die Möglichkeit, durch Veräußerungserlöse die kommunalen Finanzen zu entlasten, sondern auch die Chance, Unternehmen als langfristige Partner an den jeweiligen Standorten anzusiedeln.

Darüber hinaus muss eine Privatisierungsoffensive auf kommunaler Ebene dazu dienen, um Stadtwerke, Sparkassen und andere Betriebe effizienter zu machen. Bei den Krankenhäusern der öffentlichen Hand

befürwortet die bayerische FDP - unter Beachtung des Auftrags zur wohnortnahen Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung - private Rechtsformen, zum Beispiel gemeinnützige GmbH, die Beteiligung privater Investoren und die Öffnung der Aufsichtsgremien für unabhängigen Sachverstand.

Private Versorger statt öffentlicher Unternehmen der Versorgungsbürokratie können für Effizienz und niedrigere Strom- und Gaspreise sorgen, was den privaten Haushalten, dem Mittelstand, Gewerbe, Handel und der Landwirtschaft zugute kommt.

Im Zuge dieser Privatisierungsmaßnahmen sind die öffentlichen Stadtwerke auch von aufgabenfremden Geschäftsfeldern zu entrümpeln. Beispiel dafür sind die in der Vergangenheit oft bei diesen angesiedelten Bäder, deren hohe Betriebskosten und defizitärer Betrieb damit im vielfach positiven Gesamtergebnis der kommunalen Werke versteckt wurde. Auf diese Weise erfolgt eine unzumutbare Quersubventionierung, bei der ausschließlich die Kunden der Werke Kosten tragen, die entweder aus dem allgemeinen Steueraufkommen, oder direkt von den Nutzern zu tragen wären.

Die Privatisierung kommunaler Aufgaben in Bereichen, in denen dies möglich ist, führt nicht zur Schwächung, sondern in Wahrheit zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Arbeitsplätze im Bereich der Kommunalwirtschaft können am besten dadurch gesichert werden, dass wir die Bereitschaft entwickeln, neue Lösungen, die einem liberalisierten Versorgungsmarkt entsprechen, anzunehmen - je früher, desto besser. Die Kommunen sind in geeigneter Weise zu ermuntern, die Chancen einer strategischen Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen bei der Erbringung freiwilliger kommunaler Aufgaben zu nutzen.

Mehr Bürgerbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen

“Das Wichtigste im Staat ist die Gemeinde. Das Wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger.” (Der erste Bundespräsident Theodor Heuss, FDP). Die Selbstverwaltung der Bürger in den Kommunen geht für die Liberalen daher vor staatlicher Bevormundung. Was vor Ort gemacht werden kann, soll auch dort gemacht werden. Die Mitwirkung der Bürger ist für uns das tragende Element eines freiheitlichen und demokratischen Staates. Die Kommune ist der Ort für dieses bürgerschaftliche Engagement. Engagement darf aber nicht im Behördengetriebe versanden, sondern soll sich sichtbar lohnen. Deshalb unterstützt die bayerische FDP Instrumente der Beteiligung wie Bürgerbegehren oder das Anhörungsrecht der Bürger. Auch die Rechte einzelner Bürger auf Information sowie einzelner Gemeinde- und Kreisräte und kleiner Gruppierungen in den Gemeinde- und Kreisräten sind zu stärken, damit die Entscheidungen in den Kommunen offener und transparenter vorbereitet und damit tendenziell besser werden.

Selbstverwaltung stärken – Entscheidungswege transparenter machen

In den Planungsverbänden und Zweckverbänden werden für die Bürger weitreichende Entscheidungen gefällt. Die Bürger sind an diesen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Liberale fordern regelmäßige Informationen und Diskussionen in den Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen – soweit zulässig - in öffentlichen Sitzungen vor und nach den Gremiensitzungen dieser Verbände, insbesondere bei grundlegenden Entscheidungen.

Es gibt im Freistaat Bayern nur eine politische Kraft, die sich als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger, als Anwalt der Freiheit und der Verantwortung versteht. Als liberale Opposition wird sie im Bayerischen Landtag kraftvoll für ihre Interessen eintreten.

Wählen Sie deshalb am 21. September 2003 mit Erst- und Zweitstimme die Freie Demokratische Partei, die bayerische FDP!